

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verein, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 20. Juli 1895.

Zulässt die viergeschossige Petzhalle oder deren Raum 20 Nebaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße 12.

Inhalt: Die Schiedsgerichte und die Organisation. II. — Eine Lehrungsreise in der Schweiz. — Staatswohnungen für Staatsarbeiter. — Gefangenarbeit. — Nachrichten aus den Konferenzen der Provinz Brandenburg am 20. Juni in Berlin. — Deutscher Metallarbeiter-Verein: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1895. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Bugug ist fernzuhalten: Leipzig (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. B.; Klempner von Königberg i. Pr.; Fellenhauer von Ludwigshafen (Mennig & Siegwart); Messerschmiede, Hirurg. Instrumentenmacher von Tuttlingen (A. Storz); Formen, Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharer & Grob); Waschloffer von Freiburg i. Breisgau; Görtler und Spengler von Offenbach (Emballagen-Fabrik von Hermann).

Die Schiedsgerichte und die Organisation.

II.

u. Seht also die Wirksamkeit der Schiedsgerichte das Vorhandensein und die Anerkennung starker, gleichberechtigter Organisationen voraus, so ist daraus auch sofort ersichtlich, warum in Deutschland die schiedsgerichtliche und einigungsamtliche Thätigkeit bisher so wenig Anlang gefunden hat, trotz einzelner Beispiele und trotz der grundlegenden Vorbereitung der Gesetzgebung im Gewerbege richtsgesetz. Fehlte es doch hier in den weitaus meisten Fällen an der Anerkennung der Arbeiterkoalition überhaupt, nicht blos seitens ihrer wirtschaftlichen Mitverparte, der Unternehmer, sondern sogar seitens der Staatsgewalt. Verfolgt von den Behörden und Gerichten, unterdrückt und geächtet seitens der Unternehmerklasse, sind die Gewerkschaften nur selten im Stande, die explosiv auftretenden natürlichen Kämpfe soweit zu beherrschen, um sie den beteiligten Arbeitern als Klassenkampf zum Bewußtsein zu bringen.

Und doch ist dieser Klassengeist nothwendig zur Eindämmung der Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiterkoalition. So lange man den Arbeitern diese verweigert, ist an eine schiedsgerichtliche und friedliche Unterhaublung von Macht zu Macht nicht zu denken; das erwachende Klassenbewußtsein braucht aber die natürlichen Ventile, um dem übermächtigen Druck entgegenzuwirken. Dies kann auch nicht verhindert werden durch eine Verschleierung der Klassengegensätze oder durch strenge Bestrafung der Klassen aufreizung; wirft doch der wirtschaftliche Existenzkampf seine Brandfackeln in unaufhörlicher Zahl in die Massen der im unbewußten Dunkel ringenden Kämpfer hinein, so daß ihnen blßartig das Verständnis über die Natur der Klassen kämpfe aufleuchtet. Über verzögert wird

damit doch die regelnde Einwirkung der Arbeiterkoalition; die Verschleierung der Klassengegensätze, so nutzlos sie ist, bewirkt, daß sich die Massen der Arbeiter immer erst im Moment der Differenzen ihrer Organisationen und ihrer Gleichberechtigung erinnern, in jenem Momente, wo eine schädliche Lösung schon durch die Erhöhung, die der so plötzlichen Erkenntnis folgt, ausgeschlossen ist.

So tritt der Kämpf unverblümt und unvermittelt an das Tageslicht. Nur mit Mühe gelingt es der Berufssorganisation, auf den bereits ausgebrochenen Kampf Einfluß zu gewinnen; reicht doch selbst die Verweigerung jeglicher Streitunterstützung nicht immer aus, den Kampf an gewisse Normen oder Verordnungen zu binden oder die Ausständigen zum Verzicht auf gewisse, zwar leichtverständliche, aber unbefriedigbare Verlangen zu bewegen. Nur in wenigen Fällen gelingt es im Laufe des Ausstandes, neben den streitigen Interessen auch die Anerkennung der Koalition und der Gleichberechtigung zu erobern; meist läßt der eine oder andere Theil seine Forderung fallen oder gibt der einen oder andern Gegenforderung nach, die empfohlen Gemüther beruhigen sich nach und nach. Sie lehren zur Arbeit zurück, ohne ein Gewähr dafür zu haben, daß sich nicht dasselbe Schauspiel zu gelegentlicher Zeit mit besserem oder schlechterem Erfolg wiederholt, und ohne bezüglich der Organisation des Widerstandes die geringsten Zusicherungen erhalten zu haben. Die Organisationen werben zwar wieder eingestellt, aber nach und nach wirft man sie auf die Straße; der nächste Druck ruft aber dieselben Umstände wieder hervor. Dasselbe plötzliche Umschwellen der Organisation, dieselbe Erfahrung der Streitkraft, dieselbe Bellegung der Differenzen ohne grundsätzliche Zugeständnisse.

Das ist kein ersprießlicher Boden für Schiedsgerichte; er erschwert deren Thätigkeit selbst da, wo sonst das Klassenbewußtsein und die Klassengegensätze noch unbekannte Begriffe sind. An Versuchen zur Errichtung von solchen Einigungsämtern hat es nicht gefehlt; sie gingen besonders von jenen Arbeitgeber- und Unternehmerkreisen aus, welche das Prinzip der ausgleichenden Harmonie beim unseligen des Klassenkampfes gegenüberstellten. Aber dieses Harmonieprinzip hat fast immer Schiffbruch gesitten, die schönen Einigungsämter sind immer zerstört wie Wasser. Wir erinnern nur an die verschiedentlichen Tarif- und Einigungskonventionen der Solinger Industriegewerke, an die fröhlich bei den Bergarbeitern bestandenen Schiedsgerichtungen und an die Tarifkommission der Buchdrucker. Sie alle haben die zu Klassenkämpfen emporwachsenden Lohnkämpfe nicht zurückhalten können und sind in dem darauf folgenden Kampfeswoge kläglich gestrandet. Und das trotz der diesen Gewerken wenigstens problematisch zugestandenen Gleichberechtigung der Organisationen.

Auch eine Gesetzgebung, die den eingetragenen Berufsvereinen das uneingeschränkte Koalitionsrecht garantiert, vermag die Ausstände nicht durch Schiedsgerichte und Einigungsämter aus der Welt zu schaffen, aber sie würde doch den ernstlichen Versuch, jeden Ausstand zu irgend einer Frist einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, erwidernswert erscheinen lassen; zum mindesten würde sie der in den §§ 81—89 des Gewerbege richtsgesetzes begrenzten Wirksamkeit der Gewerbeberichte als Einigungsämter die ihr zugeschriebene Bedeutung sichern.

Das Gewerbegerichtsgesetz ist ein Produkt der sog. sozialpolitischen Era der Reichsgesetzgebung, die ein seltsames Durcheinander christlich-sozialer, liberaler und freisinniger Grundsätze offenbarte; sie war zugleich diejenige Richtung, die den Forderungen der Arbeiter bisher am weitesten entgegenkam, so sehr sie auch davon entfernt blieb, dieselben zu verwirklichen. Immerhin liegt diesem Gesetz der Gedanke der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern zu Grunde, ein Vorzug von solcher durchschlagender Bedeutung, daß ihm selbst die offensichtlich in das Gesetz hineingefüllten Benachtheiligungen der Arbeiterklasse wenig zu schaden vermochten. Was das Gesetz bisher den Arbeitern Gutes erwies, entsprang lediglich diesem Prinzip der Gleichberechtigung; die Wohltheile, die wir durch seine Benutzung erzielten, lagen wohl kaum im Siuue der Gesetzgebung, — wir haben sie unserer organisatorischen Thätigkeit zu verdanken, denn sie konnten sich in eben so viele Nachtheile verkehren, wenn der Grundzug des Gesetzes nicht die Gleichberechtigung bekundete. Dieses Gewerbegerichtsgesetz überträgt dem Gewerbegericht in seinem dritten Abschnitt auch die Aufgabe, in Fällen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt zu fungieren. Diese Thätigkeit wird ihm zur gesetzlichen Pflicht, wenn die Anrufung von den streitenden beiden Parteien erfolgt; im Übrigen steht es ihm frei, auf einseitige oder auf eigene Initiative hin Einigungsverschärfungen zu machen. Dagegen besteht für keine der streitenden Parteien eine Verpflichtung, das Einigungsamt anzurufen oder seinen Anträgen Folge zu leisten oder seine Schiedssprüche sich zu unterwerfen.

Es liegt in dieser Charakteristik eine weise Zurückhaltung der Gesetzgebung, die jeden wahren Sozialpolitiker um so wohlthuender berühren muß, als sie sich im fast direkten Gegensatz zu der in der Gewerbenovelle entfalteten Art von Sozialpolitik befindet. Wäre den Arbeitern in Distrikten, für welche Gewerbeberichte bestehen, die Verpflichtung auferlegt, ihre etwaigen Differenzen vor das Einigungsamt zu bringen, so wäre der sozialpolitische Nutzen dieser Institution um keinen Deut erhöht worden; für die Arbeiter aber hätte sich dieses Verhältniß als eine drückende Fessel erwiesen, am

brüderlichsten dort, wo man ihren Koalitionsbestrebungen die größten Hindernisse in den Weg legt. In der vorliegenden Form hat zwar das Gesetz bisher keine nennenswerten Vortheile geboten, da ihm die eine seiner Vorbedingungen, ein gesichertes Koalitionsrecht der Arbeiter, fehlt. Aber es hat in dieser Form bisher auch Nachtheile verhüttet, die eine andere Fassung leicht mit sich gebracht hätte.

Gegen die Organisation des Einigungsamtes und seiner Wirksamkeit läßt sich nichts Besonderes einwenden; die Organisation paßt sich der des Gewerbegerichts an, mit dem ja das Einigungsamt verbunden ist. Das Einigungsamt wird von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts durch 4 Beisitzer, Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl gebildet, und kann durch Auziehung von Vertrauensmännern der Arbeiter und der Arbeitgeber in gleicher Zahl ergänzt werden. Die streitenden Parteien haben Vertreter zu bestellen, die das 25. Jahr vollendet haben und sich im Beside der bürgerlichen Ehrenrechte und der freien Vermögensverfügung befinden müssen; soweit Arbeiter in diesem Alter nicht, oder nicht in genügender Zahl vorhanden sind, können längere Vertreter zugelassen werden. Die Beisitzer und Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für deren Beurtheilung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen und ist befugt, zur Auflösung der letzteren Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen, wobei jedem Vertreter das Recht zusteht, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und an die Auskunftspersonen zu richten. Nach erfolgter Klärstellung der Verhältnisse erfolgt in gemeinsamer Verhandlung eine Meinungsäußerung der streitenden Theile über das Vorbringen des anderen Theils, wie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen, und darauf ein Einigungsversuch. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämmtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Theile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlicht. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, dessen Beschluß mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgt. Wenn jedoch bei diesem Beschluß sämmtliche Arbeitgeberstimmen denen der Arbeiter gegenüberstehen, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und konstatieren, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Auflösung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Nichtabgabe dieser Erklärung gilt als Ablehnung der Unterwerfung. Der Schiedsspruch und die

darauf erfolgte Erklärung der Parteien ist nach Ablauf der Frist bekannt zu machen; eine ähnliche Veröffentlichung ist zu erlassen, wenn weder eine Einigung noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen ist.

Bei dem Velpälger Maurerstreit gelang es nicht, eine Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien zu erzielen, worauf das Einigungsamt mit Stimmeneinheit einen Schiedsspruch beschloss, dem sich später beide Theile unterwarfen. Das war einer der bisher seltenen Fälle, in denen das Einigungsamt mit Erfolg wirkte; aber wie schon bemerk't, knüpfte sich dieser Erfolg nur an die höchst einfache Sachlage an, bei welcher es sich fast nur um die Lohnverhöhung handelte. Es wäre auch hier kein Erfolg erzielt worden, wenn das Einigungsamt nicht einen wundersamen Schiedsspruch abgegeben hätte, der das Prinzip des Rechts den Arbeitern zuerkannt, aber deren Forderung auf die nächstjährige Bauperiode verlagert. Da die Arbeiter bereits im Verlaufe des Streits den Minimallohn von 42 S pro Stunde errungen hatten, so konnten sie sich für diesmal mit diesem Siege begnügen. Über in den weitaus meisten Fällen liegt die Sache doch verwickelter. Wo es sich um Ausstände wegen Maßregelung handelt oder um die Entfernung mißliebiger Personen, wo die Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht kommt und nicht bereits halbe Zugeständnisse errungen sind, da werben sich fast regelmäßig die Verhandlungen zerschlagen, bis die beiderseitigen Kräfte ziemlich erschöpft sind, um den Parteien eine Beilegung des verbleibenden Ausstandes nahe zu legen. Wir erinnern an den Gilstrauer Streit, eine der besten Epochen der heutigen Klassenkämpfe, wo es nicht Lohnfragen und Arbeitszeit, sondern das verdeckte Klassenbewußtsein der Arbeiter und Angriffe auf ihr Koalitionsrecht waren, die den Widerstand auslösen ließen. Da versagt das Einigungsamt, wie auch der Schiedsspruch, so lange nicht die Widerstandskräfte erschöpft sind.

Ähnliches beweist uns der Berliner Pionierkampf des Vorjahrs, wo der Einigungsversuch des Berliner Gewerbegeichts im September erfolglos blieb, während 3 Monate später unter fast gleichen Bedingungen der Leiter des kommunalen Arbeitsnachweises, Dr. Freymann, eine Einigung erzielte. Ein moralischer Sieg war ja die Einschreibung der ausgesperrten 83 Brauer an erster Stelle des Arbeitsnachweises zu nennen, aber tatsächlich war dadurch die Situation fast um nichts verändert, da ein großer Theil derselben noch heute, nach sechs Monaten, nicht untergebracht ist. Aber der Kampf war zur Ehrensache geworden und so mußte er erst ein Stadium erreichen, der beiden Theilen seine Fortführung als zu bedenklich erscheinen ließ. Es ist bei solchen Kämpfen auch nutzlos, die Schuld der Einigungsverzögerung dieser oder jener Gruppe in die Schuhe zu schleben; einzelne weitreichende Köpfe mögen vielleicht zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Einigung für erwünscht erachten — wo sich der Instinkt der Massen noch nicht vom subjektiven Empfinden lösgelöst hat, um in eine objektive Prüfung seiner Chancen eintreten zu können, da bleiben solche Appelle wirkungslos. Nicht Einzelne, sondern die Massen diktierten den Kampf, und in diesem Stadium ist für ein schiedsgerichtliches Wirken kein Raum vorhanden. Gelingt es erst den Gewerkschaften, die Stufe der Ehrenkämpfe um Maßregelungen, Koalitionsrecht und Gleichberechtigung zu überwinden, gelingt es ihnen weiterhin, die Lohnkämpfe zu schulen und zu diktionieren, wann, wo und wie sie in Szene treten sollen, dann dürfte dem schiedsamtlichen Verfahren ein weiterer Spielraum gesichert sein.

Eine verstärkte, aber keineswegs so erfahrende Bedeutung wird neuerdings den Einigungsämtern durch die Verblüffung der Gewerbegerichte mit den kommunalen Arbeitsnachweisinstanzen beigelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um die bekannte Streitfrage, ob bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Arbeitsnachweis für den betr. Beruf außer Gültigkeit treten soll. Schon das bloße Gerechtigkeitsgefühl drängt zu deren Bejahung, da andernfalls durch ein amtliches Urteil die streitenden oder ausgesperrten Arbeiter um ihr Koalitionsrecht betrogen würden. Zu dieser einfachen unheiligenden Entscheidung hat man sich aber bisher nur in Städten aufzuraffen vermocht. In Württemberg wurde die Frage allseitig außer Regelung gelassen, dagegen in Frankfurt a. M., nachdem der Streitparagraph von der lgl. Regierung in Wiesbaden gestrichen worden war. In Mainz ist der Streit noch unentschieden; in Trier, Weimar, München u. a. Städten dagegen empfanden die städtischen Behörden das Bedürfnis, die Frage zu einer Machtfrage zu gestalten, um auf die Differenzen einen ungebrüderlichen Einfluß auszuüben, indem sie die Entscheidung über die Einstellung oder Fortführung des Arbeitsnachweises von der Anerkennung und Verhandlung des Einigungsamtes abhängig machen. Um also die Einstellung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen, eine für uns völlig selbstverständliche Maßnahme, die schon aus Rücksicht auf den Zugang von Arbeitskräften zu fordern ist, wird die Anerkennung des Einigungsamtes erzwungen, erzwungen in einem Kampfstadium, der schon von Natur aus eine Einigung fast völlig ausschließt.

Nicht um den Kampf willen wird der Kampf geführt, aber wo er einmal entbrannt ist, da ist er elementar, und wer diese seine Natur anerkennt, wird beim vorherigen Einigungsversuche nur eine geringe Bedeutung beilegen. Von einer so machtlosen Instanz ein selbstverständliches Recht, wie das negative Verhalten der Arbeitsvermittlung abhängig zu machen, ist aber nicht nur einsichtlos, sondern direkt schädlich, und zwar schädlich für die Arbeiter, deren Kampfeschancen dadurch gestört werden. Und wie würde der praktische Verlauf dieses Verfahrens sein? In Weimar ist die Arbeitnehmerabteilung des Gewerbegeichts, also auch des Arbeitsnachweises und des Einigungsamtes mit Sozialdemokraten besetzt, während die Arbeitgeber sämtlich aus gegnerischen Elementen bestehen. Falls der Einigungsversuch und der Schiedsspruch ohne Erfolg bleiben, kommt es auf das Willigkeitsgefühl der Arbeitgeberbesitzer, resp. auf die Parteinaufnahme des Vorsitzenden an, ob die Arbeitsvermittlung eingerichtet wird oder nicht. In Trier gehören Arbeitgeber wie Arbeitnehmer den Ultramontanen an, und hier dürfte der Einigungsversuch zur Fessel für die Arbeiter werden, wie auch die Beschlusffassung über den Arbeitsnachweis kaum zweifellos sein wird. Aber es könnte doch später möglich sein, die eine oder andere Abtheilung durch die organisierten Gewerkschaften zu erobern. Schlimmer steht es in München, wo der Arbeitsnachweis so lange ungünstig seine Vermittlung fortsetzen soll, bis das Einigungsamt über die Differenz verhandelt hat, worauf die Aufsichtskommission erst über sein ferneres Verhalten zu beschließen hat. Und das nicht bloß bei Ausständen, sondern auch bei Aussperrungen der Arbeiter. Und dazu behält sich die Stadtvertretung die Wahl der Arbeitgebervertreter selbst vor, um deren spätere Beseitung durch Sozialdemokraten zu verhindern.

Wo diese Maßnahmen bei der Regelung des kommunalen Arbeitsnachweises beliebt werden, da wird das Einigungsamt zur Zwangsinstitution und wird da-

durch, da es nur an Einfluß gewinnt, wenn es unparteiisch wirken kann, die Situation verschärfen und leichter ein Mittel schaffen, die Arbeiter zu benachteiligen. Es kann daher diese Regelung nie als ein Vorteil für die Arbeiter bezeichnet werden, selbst dort nicht, wo sich die organisierten Arbeiter des unbestrittenen Besitzes der Arbeitervertretung erfreuen. Nur der Sieg auf beiden Seiten schafft die Gewissheit, daß zu erreichen, was der streitige Streitparagraph auf die einfachste Weise gewährleistete. Der letztere bleibt daher immer der Grundstein der kommunalen Arbeitsvermittlung. Es empfiehlt sich also sehr wohl, ob seiner Ablehnung die Frage der Verwertung jeder Beilegung an einem kommunalen Arbeitsnachweis zu prüfen. Erfolgt trotzdem die Beilegung, so ist dies ein Grund mehr, auch die Arbeitgebervertretung zu erobern und jede Aenderung des Wahlsystems, wie etwa die von Dr. Fleisch-Frankfurt befürwortete Einführung der Proportionalwahlen für Gewerbegerichte, schroff von der Hand zu weisen. Denn wo uns der Kampf aufgedrängt wird, da ist jedes gesetzliche Mittel zu unseren Gunsten zu gebrauchen und es wäre thöricht, auch auf den geringsten Vorteil aus bloßem Gerechtigkeitsideal zu verzichten, wo uns die Ungerechtigkeit auf den Kampfplan treibt.

Wohl könnten durch obige Maßnahmen die Einigungsämter eine erhöhte Bedeutung erhalten, ohne deshalb an sozialpolitischem Einfluß zu gewinnen. Erinnern wir uns dann stets daran, daß die Organisationen allein berufen sind, die Rechtsfragen zu lösen, wie sie allein auch die sichere Gewähr bieten, die Einigungsbedingungen hochzuhalten. Vielleicht sind gerade die uns entgegengestellten Einigungsämter berufen, unsere Koalitionen die notwendige Anerkennung des Daseins und der Gleichberechtigung zu verschaffen. Das wäre als negativer Nutzen immerhin etwas wert. Wo aber die Organisationen den Arbeitern nicht den festen Rückhalt gewährt, da bringt ihnen auch das Einigungsamt trotz guter Befreiung keinerlei Vorteile. Schaffen wir uns also die kraftvollen Organisationen, um jeder Entwicklung dieser Sachlage mit Ruhe entgegensehen zu können.

Eine Lehrlingsenquete in der Schweiz.

Nach dem Zusammenbruch der Zünfte, der zum Theil Ende des vorigen Jahrhunderts, zum Theil in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts erfolgte, überließen der Staat und die Gemeinde das gewerbliche Lehrlingswesen seinem Schicksal, das ausschließlich in den Händen der kleinen und großen Unternehmer lag und noch liegt. Die Zünfte hatten in ihren Statuten gewisse regelnde Bestimmungen über die Lehrzeit, das Lehrgehalt, die Lehrlings- (Gesellen-) Prüfungen, so daß die Gestaltung des Lehrlingswesens nicht, wie heute, der Willkür des einzelnen Unternehmers überlassen war. In den neueren Gewerbeordnungen finden sich wohl auch einige Bestimmungen über das Lehrlingswesen, aber sie sind meistens harmloser Natur und bringen nicht in das Materielle der Frage ein. Das ist einzigt geschehen von dem schweizerischen Kanton Neuenburg, der vor einigen Jahren ein Gesetz zum Schutz der gewerblichen Lehrlinge erließ, das Bestimmungen über die Aufnahmeverbedingungen, über die Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber, über deren Arbeitszeit (10 Stunden täglich), über die Sonntagsruhe, über die Lehrlingsprüfungen, über die der Gemeinde übertragene Überwachung des Fortgangs der Lehre und schließlich auch entsprechende Strafanordnungen für Übertretung des Gesetzes enthält.

Im übrigen gilt auch noch in der

Schweiz wie in anderen Ländern für das gewerbliche Lehrlingswesen der mancherliche Grundsatz des Sichselbstüberlassens und des Gehens- und Geschehenslasseins. Über das Gefühl, ja wohl auch die klare Erkenntnis, hat man nun nachgerade doch gewonnen, daß dieser Zustand ein unbefriedigender und unhaltbarer sei, der dringend der besseren Veränderung bedürfe. Der erste Schritt dazu wurde vor etwa einem Jahrzehnt in Gestalt der freiwilligen Lehrlingsprüfung gethan, die von Handwerks- und Gewerbevereinen oder beruflichen Vereinigungen der Unternehmer veranstaltet werden. Wenn man selbst den besten Willen bei den Arrangeuren voraussetzt, so kann diese Einrichtung doch nach keiner Seite hin befriedigenden Erfolg und eine allgemeine Hebung der gewerblichen Berufsbildung zur Folge haben. Darauf sollten aber gerade die Handwerkmeister und auch Industrielle, welche mehr oder weniger gelernte, berufsfähige und leistungsfähige Arbeiter brauchen, das größte Interesse haben und sie sollten umso mehr auf eine ernste Reform des Lehrlingswesens hinwirken, als sie nicht müde werden, das ganze Jahr hindurch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auszusprechen, daß die heutigen Arbeiter nichts mehr leisten können und auch darin der Niedergang des Gewerbes eine seiner wichtigsten Ursachen habe.

Etwas mehr, wenigstens grundsätzliche Bedeutung kommt einer Einrichtung im Großherzogthum Baden zu. Ein Ministerialerlaß vom Jahre 1889 enthält "Sagungen für die Lehrlinge & Werkstätten", deren wichtigste folgende sind. Die Regierung bewilligt an füchtig bewährte Meister, welche zu den von ihr aufgestellten Bedingungen Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden wollen, staatliche Zusätze. Die Bedingungen legen dem Meister folgende Verpflichtungen auf: 1) den Lehrling in der durch den Zweck der Lehre gebotenen Weise folge und Ausdehnung in allen Handfertigkeiten und Handwerkswortstellungen des ganzen Gebiets des bezüglichen Handwerks zu unterweisen. Wo ein bestimmter Bildungsgang für ein Gewerbe vorgeschrieben wird, ist derselbe plakativ einzuhalten. 2) Den Lehrling ausschließlich an Arbeiten zu verwenden, welche seiner gewerblichen Ausbildung dienen, auch denselben des Tags nicht zur Arbeit von längerer Dauer anzuhalten, als derjenigen für die Gesellen, oder als dieselbe, wenn solche in der Werkstatt nicht beschäftigt sind, in anderen Werkstätten des gleichen Gewerbes üblich ist. 3) Der Meister hat den Lehrling bei sich in Kost und Wohnung aufzunehmen, zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten, sowie zu regelmäßiger Besuch der an dem betreffenden Ort für das bezügliche Handwerk bestehenden öffentlichen gewerblichen Bildungsanstalten anzuhalten. Desgleichen hat der Lehrmeister dafür zu sorgen, daß der Lehrling an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht nur von der Werkstattarbeit frei bleibt, sondern auch den Gottesdienst (!) und religiösen Fortbildungskursen (!) seines Bekennnisses besucht. 4) Der Meister stellt während einer bestimmten Reihe von Jahren jährlich eine festzusegende Zahl von Lehrlingen zur Ausbildung ein. Die Dauer der Lehrzeit richtet sich im Allgemeinen nach der für die einzelnen Gewerbe bestehenden Uebung und wird im einzelnen Fall durch Vertrag mit dem Lehrherrn festgesetzt. Der Lehrling hat sich alljährlich an der Bewerbung um Staatspreise für Lehrlinge mit einer für die Dauer seiner Lehrzeit vorgeschriebenen Arbeit zu beteiligen und am Schlusse der Lehrzeit einer nach Maßgabe der Lehrlingsprüfungsordnung abzunehmenden Prüfung sich zu unterziehen, über deren Bestehen denselben ein von dem Lehrmeister und Prüfungsausschuß unterzeichneter Lehrbrief ausgestellt wird.

Die Ueberwachung dieser Lehrlingswerkstätten sollen die Gewerbevereine besorgen, eventuell wird hiefür außerweitige Fürsorge getroffen. Streitigkeiten aus den Satzungen kommen vor die Gewerbegerichte und wo solche nicht bestehen, werden bezügliche Schiedsgerichte gebildet. Meister, welche zu rationalem Betriebe ihres Berufes Maschinen bedürfen, werden solche unentbehrlich zur Verfügung gestellt; sie werden jedes Jahr, so lange der Meister im Vertragsverhältnisse steht, um 10 Proz. amortisiert. Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses kann der Meister die Maschine zu dem dann noch bestehenden Buchwerthe kaufen, resp. nach 10 Jahren werden sie sein freies Eigentum, wenn er so lange Lehrlinge hält. Bei Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen seitens des Lehrmeisters kann das Ministerium den Vertrag auflösen und gleichzeitig dem Lehrmeister eine Strafe bis zu 100 M. auferlegen, welche einer am Orte befindlichen, gewerblichen Einrichtung zugewiesen werden.

Im Jahre 1891 gab es in Baden 101 solcher Lehrlingswerkstätten mit 184 Lehrlingen. Für staatliche Zusätze lässt sich die Regierung alljährlich 5000 M. bewilligen. Offizielle Inspektionen der Lehrlingswerkstätten finden jährlich einmal statt und zwar durch einen Beamten der Landesgewerbehalle, der außer in beruflicher auch in häuslicher Beziehung Beobachtungen zu machen und auf die Besetzung konstatirter Nebestände hinzuwirken hat.

Dem schweizerischen Bundesrat schien diese Einrichtung so wichtig zu sein, daß er zu ihrem Studium im Jahre 1893 den Direktor des St. Galler Gewerbeamuseums, Wilb, nach Baden schickte und sich darüber eingehend berichten ließ. Herr Wilb besuchte auch die Landesgewerbehalle und da gab ihm gegenüber der inspizirende Beamte seiner vollen Überzeugung dahin Ausdruck, daß man in Baden auf diesem Wege fort schreiten und sich nicht mehr mit der Errichtung von Lehrwerkstätten abgeben werde. Die Erfahrungen mit den letzteren seien ungünstig. Man hatte Mühe, die fertigen Arbeiten fortzubringen, ohne den selbstständigen Meistern den Verdienst wegzunehmen. Das Zusammenwohnen vieler junger Leute in den Ziegelfahren ist gefährlich (!?) und bietet der Disziplin sehr große Schwierigkeiten. Die Lehrlinge lernen wohl schön arbeiten, werden aber nicht produktiv und haben keinen Begriff von der Vielseitigkeit und dem unvermittelten Wechsel der Thätigkeit, den die Praxis mit sich bringt. Sie fühlen sich auch mehr als Andere, halten sich für bessere Arbeitskräfte, denen diese und jene Arbeit nicht zugemutet werden darf und die auch Anspruch auf hohen Lohn haben, während sie gegentheils langsame Arbeiter sind, an denen der Meister den gewöhnlichen Lohn nicht heraußschlägt, geschweige denn einen besonders höheren."

"Diese Erfahrung", fügt Herr Wild hinzu, "ist sbrigens nicht nur in Baden, sondern auch in der Schweiz in ausgesprochenster Weise gemacht worden."

Und wir flügen hinzu, daß faulere Gründe gegen die Lehrwerkstätten, d. h. gegen eine bessere methodische gewerbliche Berufsbildung kaum vorgebracht werden können. Man fürchtet eine intelligenz, ihres Werthes voll bewußte Arbeiterschaft, die sich wälzte, mit dem gewöhnlichen Glend, das die Unternehmer ihren Arbeitern bieten, zufrieden zu sein, die energisch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, ordentliche Werkstätten, Werkzeuge und Rohstoffe, sowie endlich eine menschenwürdige, achtungsvolle und höfliche Behandlung von den Unternehmern und ihren Angestellten forderten und darum die Abneigung gegen die Lehrwerkstätten

und die Bevorzugung der Lehre beim Meister, wo die jungen Leute allerdings in keiner Beziehung „verlöhnt“, sondern oft schlechter gehalten werden wie ein Hund. (Schluß folgt.)

Staatswohnungen für Staatsarbeiter.

Es liegt zunächst sehr großartig, wie eine rechtliche Abschlagszahlung auf die langversprochene und immer ausgeblichebene obrigkeitliche Sozialreform, wenn wir von einer Maßregel der preußischen Regierung hören mit der langanhaltigen Beklebung: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Herstellung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen herbeizuführen.

Die hochgespannten Erwartungen werden indeß erheblich herabgestimmt, wenn man dann die 6 Paragraphen des langbetitelten Gesetzentwurfs durchliest:

§ 1. Der Staatsregierung wird der Beitrag von fünf Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um damit eine Besserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen herbeizuführen.

§ 2. Aus den bereit gesetzten Mitteln dürfen für Rechnung des Staates Wohnhäuser, die im Eigentum des Staates verbleiben, errichtet werden. Die in diesen Häusern enthaltenen Wohnungen sind alsdann an Arbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, oder an gering besoldete Beamte zu vermieten.

§ 3. Der Mietzins ist so zu bestimmen, daß er nach Deckung der Kosten für die Verwaltung und die häusliche Unterhaltung der Gebäude eine angemessene Vergütung des gesamten Anlagekapitals und die Amortisation der Baukosten gewährt.

§ 4. Die bereit gesetzten Mittel dürfen ferner zur Bewilligung von Bauprämien und Baubarlehen verwendet werden.

§ 5. Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten fünf Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Beitrages von Schulverschreibungen aufzunehmen.

§ 6. Dem Landtage ist bei dessen nächster regeinwältiger Zusammensetzung über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben. Also Geldopfer werden dem armen preußischen Staate bei dieser Sozialreform völlig erspart. Er wird aber so großmuthig sein, die gewaltige Summe von fünf Millionen Mark von anderen Leuten zu pumpen, damit die Wohnhäuser mit Wohnungen, passend für mittellose Leute, zu bauen und diese Wohnungen an seine Arbeiter und Beamte gegen einen Mietzins abzugeben, der eine angemessene Vergütung und Amortisierung des Anlagekapitals einträgt. Eine merkwürdig zarte Rücksicht auf den Geldbeutel des preußischen Steuerzahlers spricht sich in den Motiven zu diesem sozialpolitischen Gesetzesvorschlag aus. Doch dafür entschädigt ja die preußische Staatsverwaltung durch um so kräftigere Geldauspressungs-Bemühungen, wenn es gilt, den nämlichen Steuerzahler für allerhand "patriotische" Ausgaben in Anspruch zu nehmen.

Zudeß, Motive sind die schwache Seite der heutigen Regierungsmänner. Auch für diesen Gesetzentwurf sind sie so blüftig ausgesessen, daß man nicht einmal ans ihuen klar erkennen kann, wo und für welche Arbeiter- und Beamtengruppen die Fünfmillionen-Anleihe Verwendung finden soll. Erst die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus, die zu einer Übergabe des Gesetzentwurfs an eine Zweizerherkommission führten, haben darüber einzigen Kusschluß ertheilt.

Es sind nur die Arbeiter und Beamten der Staatsseisenbahnen und der Bergwerksverwaltungen, denen man die geplanten Mietshäuser bestimmt hat. Nach den Angaben des Minister glaubt die Eisenbahnverwaltung mit einem Aufwande von 6 Millionen Mark, die Bergwerksverwaltung mit einem solchen von 2 Millionen Mark den vorhandenen Bedürfnissen genüge leisten zu können. Wäre das zutreffend, so würden die 5 Mil-

lionen Mark zu einem ersten Versuch ja ausreichen. Leider erfahren wir aber gar nicht, woraus denn die Regierung die Überzeugung schöpft, daß jede 6 und 2 Millionen allen vernünftigen Ansprüchen an den Bau von Arbeiterwohnungen genügen. Nur so viel läßt sich erkennen, daß an den Bau von Wohnungen in großen Städten, wo das größte Wohnungselend herrscht, kaum gedacht wird. Ganz abgesehen von den Plänen der Bergwerksverwaltung, deren Arbeiter so wie so abseits von den Verkehrscentren in der Nähe der Grube ihr Domizil haben müssen, hat auch die Eisenbahnverwaltung nur dort den Bau von Wohnhäusern ins Auge gesetzt, wo die Ansiedlung von Werkstätten in kleineren Orten einen plötzlichen Zugang von Arbeitern und Beamten geschaffen hat, denen die drücklichen Verhältnisse die Ansiedlungsmöglichkeit passender Wohnungen erschweren.

Doch dort ein Wunder vorhanden ist, daß gedekt werden müsse, ist sicher. Der Regierungsplan kann aber wenig befriedigung erwecken. Vor allem schenkt der Plan auf viel zu spätre Wohnungen hinauszukommen. Es sollen drei Gruppen von Wohnungen hergestellt werden: Wohnungen von drei Zimmern und kleiner, zwei Zimmern und kleine und einem Zimmer und kleine. Die Häuser sollen für je zwei bis acht Familien berechnet sein. Nach einer Angabe des Ministers v. Berlepsch würde in Zweizimmerhäusern die Wohnung je 5100 M., in den Vier-Zimmerhäusern je 4500 M., und in den Acht-Zimmerhäusern je 4000 M. an Kapitalauslage zu stehen kommen. Rechnet man nun die Kapitalzinsen — mäßig — zu 4 Prozent, so würden einschließlich der beanspruchten 1 Prozent Verwaltungsgebühren und 1/2 Prozent Amortisation die Wohnungen mit je 5 1/2 Prozent zu verzinsen sein durch den Mieter. Das wären durchschnittlich also 220—280 M. Das erscheint uns, wenn wir als Normalwohnung die der zweiten Gruppe, mit Zimmer, Kammer und Küche, annehmen, denn doch für kleine Orte ein viel zu hoher Mietpreis zu sein. Finanziell werden also die beglückten Arbeiter und Beamte bei dieser Staatswohlthat kaum etwas profitieren.

Schwerer ins Gewicht fallen uns aber noch die sonstigen Nachtheile, die den Arbeitern der Staatsverwaltung aus diesem Wohnungssystem erblühen können. Die Regierungsvertreter haben sich zwar erfreut dagegen verwahrt, daß beansprucht wird, die Arbeiter unter eine Staatsaufsicht auch in ihrem Privatleben zu bringen. Leider lehnen zahlreiche Vorführungen im öffentlichen Leben, daß eine quälende Verengung der Bewegungsfreiheit und der politischen Freiheit, so dürfstig dieselben auch so wie so hier zu Lande bereits sind, mit berürtigen Anstalten der Staatsfürsorge fast unabwendbar verbunden zu sein pflegen.

Aber einer der Befürworter des Gesetzentwurfs, ein Mann, der sich auf Arbeiterbeeinflussung versteht aus dem ff, der bekannte Herr Bueck, der Generalsekretär des Vereins mit dem langen Namen, hat denn auch die Säge aus dem Sack gelassen. Indem er ein halbwegs ähnliches Unternehmen des Herrn Krupp rühmend erwähnt, ein Logenhaus für einzelstehende Arbeiter, sagt er:

"Ich habe mir dieses Haus selbst ansehen, und ich muß sagen, es hat einen vorzülichen Eindruck auf mich gemacht; es trägt dazu bei, daß aus der gesamten Klasse der Arbeiter die besseren Elemente sich herausheben und eine gewisse Aristokratie unter den Arbeitern bildet, die um so fester den sozialdemokratischen Bestrebungen widerstand entgegensteht wird."

Im Zusammenhange mit diesem Seelenbecken eines gesellschafts- und staatsreitenden Unternehmers versteht man auch besser, was Herrn Finanzminister Miquel den Stoßseuzer abzwängte:

In welche Gesellschaft sind solche Be-

amte heute, namentlich in den großen Städten, eilig zu kommen, oft geradezu gezwungen, weil sie andere Wohnungen nicht finden! Da nun den hochingeschätzten Herren eine schmerzhafte Erinnerung aufgetaucht sein an die überlangwährenden Tage seiner Jugendzeit, als er selber erfahren hat, bis zu welchem Grade Geist und Gemüth eines Sohnes ordnungsbeflissener Eltern verderbt werden kann durch schlechten Umgang: bis zur Ausbreitung verworferner Revolutionspläne. Doch, S. v. Baumgartner! Seien wir milde mit dem reizigen Sünder, der durch elrige Ordungsbretter die Sünder einer ordnungsfestlichen Jugend abläßt.

Doch alle liebevolle Nachsicht gegen Herrn Miquel kann nicht das Misstrauen aus unserem Herzen bannen, daß wi dem Gesetzentwurf, den er über die Taufe gehalten und dem er durch die Bestimmung, daß diese Volkswohlthat von der angemessenen Vergütung des Ansatzkapitals abhängig gemacht werde, den Stempel seines Finanzgeistes aufgebracht hat, nun einmal entgegenbringen. Wir fürchten die Dinge, auch wenn „sie gegen angemessene Blüten“ — fast hätten wir unzutreffender Weise gesagt — Geschenke bringen, denn Geschenke, Dotationen gibt's in Preußen nur für Generäle, Minister und vergleichbare verdiente Leute. Hat doch auch Herr Miquel noch ausdrücklich versichert, daß selbst mit dieser dürfstigen Erbauung von Arbeiterhäusern es sich nicht um eine künstliche Vergütung der Wohnungen in den Städten handelt.“ Bewahre, wie sollte man auch so etwas denken! Da würden ja die Wohnungsspekulanten unter solchen unlauren Wettbewerb leiden.

Wenn wir uns von Herrn Miquels Wohnungsbefreiungsplan nun auch nichts versprechen, so bleiben wie doch der Ansicht, daß für gute Arbeiterwohnungen gesorgt werden müsse. Nur halten wir dazu die Kommunen für geeigneter Unternehmer, als den bürokratischen Staatsorganismus. Vor allem müsse dabei Sorge getragen werden, daß bei der Schaffung billiger Mietwohnungen für Arbeiter die Miete vor jeder Bevormundung und Beaufsichtigung sicher gestellt werden. Das preußische Abgeordnetenhaus und seine Kommission, in der die Bueck und Konsorten das große Wort führen, werben tubeß schwerlich das Gesetz mit diesen Bürgschaften versehen.

Gefängnisarbeit.

Wer von einem modernen Gefängnis die Anschaung hätte, als säße der Sträfling allein in dumpfer, finsterner Kerkerzelle an einer Kette angebunden, am Fuße eine Kugel, Tag und Nacht in unthätiger Ruhe zerknirscht, lediglich mit dem Gedanken an seine Sünder und sein Seelenheil beschäftigt, dem würden wir den Rath geben, zum Zwecke der Erweiterung seiner Vorstellungen einmal eine Zeit lang ein sozialdemokratisches Blatt zu redigieren und hier sich die richtige Weise zum Eintritt in die heiligen Hallen der büssenden Justiz zu holen.

Nein, das Gefängnis ist heute etwas ganz Anderes geworden; es ist eine Fabrik, eine große, zusammengezogene Fabrik geworden, wo alle Branchen der Industrie und des Handwerks vertreten sind. Kaum, daß Morgen um halb 5 Uhr oder Winters um halb 6 Uhr die Glocke mit schrillem Ton die Schläfer aus ihren Freiheitsträumen geweckt, da zieht es zu Dutzenden nach den Arbeitsräumen und Ateliers; es summt und schwirrt wie in einem großen Bienenstock und der Segen raschloser Arbeit brütet befruchtend über der ganzen Anstalt. Dort in jenen Sälen der Möbelschreiner arbeiten die Säge und der Hobel mit ihren unmißbaren Tönen; hier wird gehämmert und geschustert, dort schwirren Hunderte von Nähmaschinen, da werden wieder Stohle gestochen, Koffer gearbeitet, dort

hört man das regelmäßige Schlagen der Webstühle; — hinter diesen Gefängnismauern schlundet und schuftet die rastlose Arbeit von Hunderten steigiger Hände. Andere ziehen truppweise unter Rücksicht hinaus auf Außenarbeit; die Verwaltung hat ihrer Arme Kraft an einen begitterten Landwirth vermietet, der billige „Hände“ braucht, aber an einen reichen Fabrikanten, der seinen Kohlenvorrath auf vortheilhafteste Weise zu bergen bestrebt ist. Ist das nicht auch ein großer Fortschritt unserer Kultur, daß sie den Gefangenen zu steigiger Arbeit anhält, ihn durch Alkohol zu tückischen Leistungen anregt und ihn am Schluss seiner Strafzeit mit einer hübschen Summe Geldes entlädt? Und auch die Behandlung ist humaner geworden. Kann man mehr thun, als die Institutionen periodisch durch höhere Beamte revidieren zu lassen, bei welcher Beschwerden über die Behandlung direkt angebracht werden? Ist es da anders möglich, als daß der Sträfling, den einst das „Buchthaus heilig groß in seinen Mutter schoß aufgenommen“, dasselbe als ein durchaus gebesserter, geändelter Mensch verlässt, als ein nunmehr außerst brauchbares Glied der modernen Gesellschaft?

Bundest, was verdient der Gefangene? — Die Buchthausgesangenen bekommen täglich durchschnittlich 10, die Strafgefangenen in den Gefängnissen 15 J. Dassel ist angezeigt, daß ein Strafgefangener zwei Beinhälften, ein Buchthausgefängner ein Beinhälften seiner Bestrafung erhält. Die Arbeitszeit ist nämlich in den Buchthäusern länger und intensiver als in den Gefängnissen. Nach diesem Ansatz würde der tägliche Verdienst der Gefangenen 75 J bis 1 M betragen. Die Verwaltung, welche die Arbeit von Unternehmern in Submission bekommen hat, will natürlich auch auf ihre Kosten kommen und kann von den Arbeitgebern das Doppelte, ja das Dreifache dieses Betrages fordern, und brennen werden die Unternehmer immer noch ein gutes Geschäft machen. Ihre Konkurrenten, welche mit freien Arbeitern probuzieren, müssen noch viel höhere Löhne bezahlen, als die Verwaltungen der Strafanstalten fordern. Die Folge wird sein, daß die Gefangenearbeit der freien Arbeit eine Schmuckkonkurrenz macht, welche die Unternehmer ruiniert und die Löhne der freien Arbeiter herabdrückt. Besonders die Bekleidungsindustrie leidet unter der Konkurrenz der Gefangenearbeit; Schuster- und Schneidergesellen müssen jahraus jahrein auf der Bandstraße herumvagabundiren und haben, wenn sie wirklich arbeiten wollen, oft keine andere Wahl, als das Gefängnis vorsätzlich aufzusuchen. Auch die Buchhüber und Kartonnagearbeiter, die Schreiner, Dreher und Glaser, die Sattler, Schlosser und Metallarbeiter wissen vielfach zu erzählen, daß die preiswürdigste Arbeit in ihren Branchen dort angefertigt wird, wo der Mensch bartlos und geschoren und hübsch uniformiert unter dem Schutz der Aufseher und Soldaten seine Arbeit verrichtet — damit ihm nichts geschieht. Darum tut eine gründliche Reform der Gefangenearbeit dringend Noth; nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch der Arbeiter. Das ist die wirtschaftliche Seite der Sache.

Und nun zu der moralischen, „Hebung des Charakters“. Niemand wird behaupten können, daß das Bewußtsein, einen minimalen Prozentsatz seines Arbeitsverdienstes einmal ausgehändigigt zu bekommen, auf den Charakter des Gefangenen besonders erhebend wirken könne. Man wende nicht ein, daß der Gefangene ja belohnt und beherbergt werde; bekanntlich ist der Gefangene zum Ertrag seiner Unterhaltungskosten gesetzlich verpflichtet. Nun liegt aber das sitzliche und erziehende Moment der Arbeit eben darin, daß es dem Arbeiter das Bewußtsein seiner

Freiheit, das Rechts der Selbstbestimmung gibt; dieses fällt jedoch in den Betrieb der Strafanstalten naturgemäß weg. Erfahrungsgemäß wird auch die flittliche Erziehung des Gefangenen wesentlich auf anderem Wege versucht, als auf dem der Arbeit. Der Gefangene wird durch unzureichende Fost ausgeschlagen, seine verbernen Instinkte werden durch langsame Entkräftigung abgetötet, so daß er, wenn er gelebt die Anstalt verläßt, so zähm ist wie ein Hund. Wir haben die Herren Ministerialräthe, welche die Verteilung des Gefangenlwesens haben, nicht im Verdacht, daß sie krasse Materialisten sind, allein ein wenig müssen sie doch an das Wort glauben, daß „der Mensch ist, was er ist“. Fleisch kost ist durchweg ausgeschlossen; nur an Pfingsten gibt es Speck zur Feier der Auszeichnung des Heiligen Geistes; ebenso an sonstigen hohen christlichen Festtagen und hohen patriotischen Feiertagen. Nebenher geht der fast unerträgliche moralische Druck ständiger Überwachung und Bevormundung, der jedes Selbstgefühl unterdrücken muß und den Gefangenen zuletzt zu einem völligen Dunkelzuber, zu einem moralischen Krüppel macht. Kein Mensch, daß Ergefühl des Gefangenen zu wecken, zu heben; die physische Ernährung und die moralische Behandlung gehen vereint darauf aus, ihn zu entnerven, zu demütigen, auch das bescheidenste Gefühl seiner moralischen Würde zu unterdrücken. Er mag sitzt verwöhnt gewesen sein, als er seine Strafe antrat, allein er verläßt das Gefängnis als ein sitzt Lüder; entweder moralisch gebrochen oder innerlich verhärtet durch lang verhaltenen Trotz und Grimm über die erfahrene Behandlung. Es ist Sklavenarbeit, was da innen geleistet wird, und Sklavenbehandlung, welche der Gefangene erfährt; ihr Fluch kann sich nie verleugnen. Es ist ein Mensch, einen erwachsenen Menschen auf diese Weise zu freier Arbeit erziehen zu wollen, und der hohe Prozentsatz der ratselhaften Verbrecher redet laut genug eine vernünftige Sprache von den erzieherischen Misserfolgen des heutigen Betriebs der Gefangenanstalten.

Der Fehler liegt im System. Das moderne Gefangen- und Buchthauswesen ist ein Rest mittelalterlichen Rechtswesens, modern zugestutzt und „humanisiert“, allein innerlich noch ganz durchdränkt von der Vorstellung, als lasse sich die menschliche Natur durch Gewaltmaßregeln ändern und verbessern. Nur ganz nebenbei sei hier noch hingewiesen auf die Thatsache, daß die Gefangnisse großentheils der Aussatz des modernen sozialen Körpers sind. Wenn man jedoch die freie Arbeit heutzutage mit der Gefangenearbeit vergleicht, so ist der Unterschied oft kaum mehr wahrzunehmen. Das fröhne wie das liberale Plastburgerthum thun gerne, als fürchten sie sich so unmenschlich vor dem „Buchthausstaat“ der Sozialdemokratie. Wenn man die Herren einmal einige Zeit in die Arbeiterblouse stecken könnte, so würde vielleicht auch dem Vorwirtesten unter ihnen klar — woher Buchthausstaat ist.

(„Schwäb. Tagwacht“.)

Ghörlische Redensarten.

Je einfacher und verständlicher ein Lehrsatz ist, um so schwerer findet derselbe oft Eingang in die Massen des Volkes. Wenn von uns wäre es bei der Agitation für die Gewerkschaften noch nicht passirt, daß, trotzdem in Versammlungen, in Millionen von Werken und Schriften und in Tausenden von Zeitungsnummern die Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung klar gelegt worden sind, oft über die einfachsten Dinge die thörichtsten Redensarten zu hören.

Ermahnt man einen Kollegen, dem Deutschen Metallarbeiterverband beizu-

treten, so hört man in zahllosen Fällen neben anderen Entschuldigungen die typische Redensart: „Ihr bringt es ja doch nicht weiter, Ihr seid zu schwach“, oder: „Ich würde mich ja gern beteiligen, aber was nützt es denn, die anderen Kollegen treten ja doch nicht dazu.“ Die „anderen“ Kollegen reden natürlich genau so thöricht, und da der Eine immer erst auf den Beitritt des Anderen wartet, steht er aber den Anfang machen will, so gelten dieselben „Erkläre“ noch viele Jahre und sind auch ganz geeignet, oft die Geligkeit und den Egoismus zu bedecken. Eine ebenso einfältige Redensart ist es, wenn verhältnislose Kollegen ihre Nichtteilnahme am Verein damit zu beschuldigen suchen, damit aber nur ihre Unnachtheit offenbaren, wenn sie erklären: „Für mich hat der Verein keinen Zweck, ich gehe doch nicht mehr auf die Welt.“ Als ob der Verein nur den Zweck hätte, wandernde Kollegen zu unterstützen, trotzdem es wohl allgemein bekannt sein kann, daß der Hauptzweck des Vereins Verbesserung der materiellen Lage der gesammten Kollegenschaft ist, und diese thut doch wahrlich Niemand nötiger, als gerade den Verhältnislosen.

Aber wir sind zu arm, die Belträge zu zahlen, halten uns andere entgegen, und diese Ansrede hat wenigstens einen Schein von Berechtigung.

Wenn aber die Steuerbehörde den doppelten Betrag Mehrsteuern erhebt, wenn der „Arbeitgeber“ von dem knappen Lohn den drei und mehrfachen Betrag abzieht, so murren zwar diese Kollegen, aber sie führen sich schlecht doch darein. Was wollten sie auch dagegen thun, sie sind ja nicht organisiert und es war der vierfache, öfter sogar der zehnfache geringere Vereinsbeitrag ihnen ja zu hoch und deshalb müssen sie in den sauren Apfel beißen.

Wären sie organisiert, so brauchten sie sich die Lohnreduktion nicht gefallen zu lassen, nein, sie hätten auch die Macht in Händen, bei günstiger Geschäftszzeit ihren knappen Lohn etwas zu erhöhen. Und daran sollten die Verhältnislosen kein Interesse haben? Psst, schaut Euch über solch eine faule Ansrede! Denn nur das ist sie, die Mehrzahl weiß sehr wohl, daß sie flunkert, denn es wäre wahrlich trourig, wenn ein verhältnisloser Mann nicht mehr Vermögen haben sollte.

Nein, die Mehrzahl weiß ganz genau, daß sie schwundet, sie schämen sich aber, offen ihre Gesinnung zu sagen, die darin besteht: „Opfer und arbeitet nur tüchtig ihr Mitglieder des Vereins, und wenn Ihr Etwas erreicht habt, so kommt es auch uns mit zu gute, ohne daß wir uns Opfer auferlegen und mit zu arbeiten brauchen.“ Das ist eine niederträchtige Gesinnung.

Schließlich gibt es noch eine geringe Zahl sogenannter Pessimisten. „Es muß den Arbeitern noch viel schlechter gehen als wie jetzt, ehe sie gescheit werden“, lautet ihr Grundsatz. Auch hinter diesem scheinbar resoluten Ausspruch steckt in den meisten Fällen ein gut stiller Flauheit. Sie meinen, daß der Mensch, wenn es ihm recht schlecht gehe, von selbst zum Kampfe gegen die bestehenden Zustände getrieben werde. Das ist aber ganz falsch und der Irrthum verhängnisvoll. Der Mensch besitzt eine ungemein zähe Lebenskraft, ebenso besitzt er die Fähigkeit, veränderten Lebensverhältnissen sich leicht anzupassen. Bei Thieren ist das oft in geringerem Grade der Fall. Bei Beurtheilung der schlechter werbenden Lebensverhältnisse der Arbeiter ist folgendes zu beachten:

Erstens ist das gesammte arbeitende Volk seit der Etablierung des Privatentgelts und insbesondere seitdem das Großkapital zur Herrschaft gelangt ist, auf den Standpunkt der bloßen Existenzmittel angelangt.

Die Arbeiter haben aber trotzdem in

ihrer Gesamtheit noch nicht die nötige Energie und das Bewußtsein erlangt, gegen dieses System und für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen. Der beste Beweis dafür ist ja, daß tausende von Metallarbeitern erklären, daß sie so arm sind, nicht einmal für ihre Gewerkschaften den Wochenbeitrag zu haben.

Zweitens verschlechtert sich die Lage der Arbeiter im Allgemeinen mehr oder weniger langsam, so daß die Entdeckerungsweise wie ein schlechendes Beidein sich einbürgert. Dazu kommt die nie verliegende Hoffnung auf bessere Zeiten, was die Geduld im Ertragen von Ungemach stärkt und die Neigung zum Kampf dämpft.

Drittens gibt es einen Grab von menschlichem Glück, welcher selten überschritten werden kann, ohne daß damit jede Widerstandsfähigkeit in die Brüche geht und der stumpfsinnigen Ergebung weicht.

Wären obige Redensarten richtig, so würde die soziale Revolution längst die bedeutendsten Fortschritte gemacht haben, wo die Noth den höchsten Gipfel erreichte. Dem ist jedoch nicht so. Ein Blick auf die deutsche Arbeiterbewegung genügt, diesen Wahns zu zerstreuen. Die bestgeholteten Arbeiter in der Industrie bilden die Avantgarde derselben. Die mit der Noth des Lebens ringenden deutschen Bauarbeiter, die schlesischen, zum Theil sächsischen Weber und haus-industriellen Arbeiter, die niedrig bezahlten Arbeiter aller Industriezweige stehen zurück. Und gar jene großen Volksklasse, welche längst auf den Schwellenstand gestellt sind und nur noch mit Mühsal geschlittert werden, unter denen die periodischen Hungersubthe millionenweise aufzurücken, stehen ganz außer der Strömung. Sie sind verschlaut und kampfunfähig, der Verzweiflung verfallen.

In Ländern und Gegenden, wo die Arbeiter ökonomisch heruntergekommen sind, bringen sie es nur zu Hungerrevolten, die mit ihrer noch schärferen Unterdrückung endigen. Ferner sehen wir, daß gerade diese Armuten als Streikbrecher auf dem Plane erscheinen, um den Kapitalisten, wenn dieselben mit weniger heruntergekommenen Arbeitern im Streite sich befinden, aus der Klemme zu helfen, ohne daß sie eine Idee davon haben, daß sie dadurch ihre eigene Lage und die der Gesamtheit verschlechtern helfen. Das andauernde Glück führt in neunundneunzig von hundert Fällen nicht zur Kampfeslust, sondern zur Muthlosigkeit, Verkommenheit und Korruption. Verlaßt man deshalb diese thörichten Redensarten.

Protokoll
der Metallarbeiter-Konferenz der Provinz Brandenburg.
Abgehalten am 30. Juni d. J. zu Berlin im Vokale des Herrn Bergner, Königsstr. 16, Beginn Vormittags halb 11 Uhr.

Vertreten sind 25 Orte durch 82 Delegierte, und zwar: Berlin mit 9, Brandenburg mit 2, Charlottenburg, Cottbus, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Gosen, Guben, Jüterbog, Landsberg, Prenzlau, Rathenow, Rixdorf, Schöneberg, Luckenwalde, Muskau, Neukölln, Oranienburg, Spandau, Küstrin, Wies mit je 1 Delegierten. Anwesend sind weiter 2 Vertreter Stettins bzw. der Provinz Pommern.

Nach Wahl eines Büros, in das die Kollegen Lange-Berlin als 1. und Hoffmann-Prenzlau als 1. Vorsitzender, Berger-Spandau und Hofmann-Berlin als Schriftführer gewählt werden, und nach definitiver Festsetzung der Tagesordnung eröffnete Kollege Mohr das Namens der Kommission den Geschäftsbereit.

Die im Oktober vorigen Jahres in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung der Berliner Verwaltungsstellen gewählte Agitationskommission erzielte als erstes Gelben ihrer Thätigkeit einen Aufruf in der Presse Brandenburgs, sowie im Verbandsorgan, worin sie die Aufgaben, die ihr gestellt, klar legte und die gesammte Kollegenschaft Brandenburgs zur kraftigen Mithilfe aufforderte. Zunächst entfaltete die Kommission eine äußerst rege schriftliche Agi-

k. Guben. Die Kollegen in Guben haben durch ihren äußerst regen Versammlungsbesuch verdient, daß sie an dieser Stelle dafür ausgesetzt werden. Es ist förmlich eine herrliche Aufgabe, einer Bahnhofstelle unseres Verbandes vorzustehen, und dabei noch durch die Logik der Thatsachen sagen zu lassen: "Deine Pflicht ist vergebens!" In der That, es schint so, als ob die Kollegen von Guben von Tag zu Tag nicht zu der Überzeugung kommen, daß unser Kampf um bessere Lebensbedingungen eitel Kunst ist, daß wir in Guben nicht richtig haben aufzutreten zu kommen und unsere Interessen energisch zu verteidigen. Woher kommt diese wahrhaft grauenhaftelässigkeit in Bezug auf den Versammlungsbesuch? Ich wage zu behaupten, daß die Gubener Metallarbeiter noch nicht so beworben sind, daß daraus der schlechte Versammlungsbesuch verursacht werden muß. Über das die Entwicklung herrliche Fortschritte macht, wenn die Arbeiter selbst nicht dagegen Front machen, das ist die Thatsache, welche insbesondere die Gubener Metallarbeiter sich klar machen müssen. Es sind zum größten Theil ganz richtige, scheinheilige Erkläre, die herhalten müssen, um das Schwänzen der Versammlungen zu entschuldigen. Da hatte der Einstieg Zeit, der andere keine Lust, ein Dritter und Vierter müsse zum Stellvertreter u. s. f. bis ins Unendliche. Weißt du auch für die Zukunft so fort, so ist das Ende der Organisation bald in Sicht. Dann ist "der Weltmarkt letzter Schluss"; Die Metallarbeiter in Guben haben Kapituliert — sie strecken die Waffen und rennen opfernd hinein in den Norden der Provinz — sie arbeiten dann vielleicht für die Hälfte Geld die doppelte Zeit wie jetzt. Kollegen, was ist dann die Folge? Dann kannst du nicht noch tiefer entarten, dann ist die tiefste Stufe erreicht, und frohlockend werden die Gubener Fabrikanten ausrufen: "Wir haben's erreicht! Unsere Arbeiter gehören zu den gutgestütten, die nicht fordern, sondern gehorsamt bitten." Welcher organisierte Arbeiter darf wohl in dieser Weise seine Pflichten vernachlässigen? Keiner! Und darum sei hierdurch daran erinnert, daß ein jeder organisierte Metallarbeiter das Bewußtsein in sich tragen muß, nicht nur selbst die Versammlungen zu besuchen, sondern auch unablässig dafür Sorge zu tragen, daß dem großen Heere der organisierten Metallarbeiter immer neue Rechten zugeführt werden. Handelt barnach, Kollegen von Guben, dann werden auch diejenigen mit uns rechnen müssen, die heute noch glauben, über uns spotteln zu dürfen.

Heidelberg. In der hiesigen Bade- und Blechblapparatenfabrik von Blank herrschen Zustände, wie sie nur vereinzelt bestehen. Das man von dem Herrn Werkmeister gerade nicht mit "Wohlgeboren" angesprochen wird, das sind wir schon gewöhnt, was aber in der schönen Bude vorgekommen ist, das ist empörend: Schimpfnamen, Spottsüße &c. sind durchaus nichts Besonderes von Seiten des dortigen Werkführers. Vor 10 Tagen hat er sich sogar herabgelassen, einem Verbandskollegen derartige Ohrenfeigen zu geben, daß Letzterem das Kinnfell geplagt ist. Wir glauben, das ist genügender Anlaß, die Bude zu meiden. — Ferner möchten wir die hiesigen Kollegen ersuchen, doch die Versammlungen besser zu besuchen. Es ist nicht damit abgemacht, wenn man alle 6—8 Wochen einmal kommt und seine Beiträge entrichtet, nein, es muß ein jeder selbst mitarbeiten am Ausbau unserer Organisation. Deshalb finden ja unsere Versammlungen statt, damit man gegenseitig seine Meinung austauscht. Wir rufen Euch daher nochmals zu: Kollegen, besucht unsere Versammlungen, dann können wir hier am Orte etwas leisten, denn nur Einigkeit macht stark.

Leipzig. Die Metallarbeiter Leipzigs hielten am 6. Juli in den Sälen der Flora eine leider mäßig besuchte Versammlung ab. Genosse Seghers-Hirth referierte über den Streik der Fürther Schlagmetall- und Kompositionsschläger. Das Schlägerei-Gewerbe sei eine der schwersten Arbeiten. Die Leute arbeiten nur in Hose und Hemd. Die Arbeitszeit betrage 12—14 Stunden pro Tag, Frühstück- und Besprechungen gäbe es nicht. Die Schläger müßten mit einem 12 bis 14 Pfund schweren Hammer 50. bis 60,000 Hammerschläge machen, wenn sie einen Verdienst von 3 bis 4 M. pro Tag haben wollten. Die Forderungen der Gehilfen sind: Erhaltung der 10stündigen Arbeitszeit sowie der Frühstück- und Besprechungen; ferner für Schläger pro Form 1,15 M., wobei bisher nur 1,05 M. gezahlt worden sind. Es sei festgestellt, daß die Unternehmer bei einem guten Willen den Forderungen der Gehilfen Rechnung tragen können. (Ist zwischen von der großen Mehrzahl geschehen.)

In Bezug auf Erkrankungen und Sterbefälle hätten nach der Statistik die Metallschläger die größte Prozentzahl aufzuweisen. Er fordert die Genossen Deutschlands auf, die Streikenden finanziell zu unterstützen. Der Streik kostet jede Woche 8500 M., auch

hat der Metallarbeiter-Verband noch einen großen Klempnerstreik in Adligensberg zu unterstützen. Daraus wurde einstimmig eine Resolution im Sinne des Referenten angenommen. Sumpf zweiten Punkte bemerkte Kollege Müller über die Situation der streikenden Monture bei Grob u. Co., daß sich dieselbe nur insoweit gründet habe, als die Kollegen bis auf drei anderwärts Arbeit erhalten haben. Diese drei seien noch zu unterstützen, und zwar müsse nach der langen Arbeitslosigkeit jetzt etwas mehr geholt werden. In der Fabrik habe ein Wechsel des Chefs stattgefunden; an Stelle des Herren Klinscher sei Herr Birberth gekommen. Siebner glaubt, daß eine nochmalige Aussprache mit dem neuen Chef einen Ausgleich herbeiführen werde, da einzigt und allein den Betriebsleiter Herrn Bauer die Schuldtreue, daß eine große Zahl Kollegen in die sogenannte schwarze Liste gebracht worden seien. Die Leipzigser Metallarbeiter würden sich so lange mit der Firma Grob u. Co. in der Öffentlichkeit beschäftigen, bis die schwarze Liste beseitigt sei werde. Nachdem mehrere Kollegen zur finanziellen Unterstützung der Streikenden sowie zum Eintreten in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgefordert hatten, wurde folgender Antrag angenommen: "Die Versammlung beauftragt die Werkstattverantwortliche von der Firma Grob u. Co., Guizot, speziell die anwesenden Kollegen Osterland und Hesse, mit dem neuen Chef über den Streik und die schwarzen Listen zu unterhandeln und in einer späteren öffentlichen Versammlung Bericht zu erstatten." Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Streik der Monture bei Grob u. Co. bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten. Im Weiteren wurde das Verhalten des Formermasters Schopau (ehemaliger Formermaster Mitglied des Streikkomitees und jetzt in der Eisengießerei von G. Becker u. Co. in Leipzig beschäftigt) einer scharfen Kritik unterzogen. Es. hat einen Vorwurf von Gießhosen weg und in die glühende Pfanne geworfen, so daß er sich das Gesäß verbrannte und im Krankenhaus wieder gehext werden mußte. Auch im Herabreden der Altkorbpreise soll Herr Sch. Meissner sein.

Blauen'scher Grund. Der Verein Centralkommision im Blauen'schen Grund hielt am 19. Juni seine Monatsversammlung ab, in welcher der Vorsitzende Bericht erstattete über die aufgenommene Arbeits- und Wohnstätte. Aus dieser geht hervor, daß die Lage der Metallarbeiter i. Pl. Gr. eine äußerst ungünstige ist. Beträgt doch das Jahresbrutto in derselben im Durchschnitt nur 800 M., eine bei den heutigen Lebensmitteln und Wohnungsmieten vollständig ungünstige Summe. Wie fast überall, so ist auch im Pl. Gr. die Akkordarbeit die vorherrschende. Zu bebauen ist nur, daß noch so viele Arbeiter der Akkordarbeit sympathisch gegenüberstehen. Auch die Arbeitsverhältnisse sind nicht die besten. Die Centralkommision hat schon einmal in einer öffentlichen Versammlung Veranlassung bekommen, auf die Zustände in der Gussstahlhütte Döhren, in welcher gegen 600 Arbeiter beschäftigt sind, hinzuweisen. Dort sind u. a. auch noch in gewissen Räumen die die Gesundheit des Arbeiters aufs höchste gefährdenden Roastöfen zu finden. Die König-Friedr. Augustshütte in Glücksburg scheint auch kein Geld zu haben, um einen Raum zu schaffen, in welchem die Arbeiter ihr Mittagsmahl einzunehmen können. Dasselbe trifft auch auf die Armaturenfabrik von Michaeli in Döhren zu. Fragen wir uns nun, was ist zu thun, um derartige Zustände zu beseitigen? Hier kann nur eine strenge gewerkschaftliche Organisation das Unternehmertum verauslassen, den Arbeitern ein menschewürdiges Dasein zu gewähren. Wundern muß man sich nur, daß noch so viele Metallarbeiter, selbst oft in der politischen Bewegung ganz thätige Personen, der Gewerkschaftsbewegung so gleichgültig gegenüberstehen. Sie betrachten dieselbe einfach nur als eine Vorschule für die politische Organisation. Angenommen selbst, dieses sei der einzige Zweck der Gewerkschaftsorganisation, so müßten dieselben es doch für ihre Pflicht halten, die jüngeren Kollegen für die politische Bewegung zu erziehen, denn wo Schüler sind, da bedarf es auch der Lehrer. Wohl sind wir uns bewußt, daß eine entzückende Erfüllung der Arbeiterschaft aus dem Sothe des Kapitals nur durch die politische Partei erzielt werden kann. Aber durch bessere Arbeits- und Wohnverhältnisse die wachsende Degeneration aufzuhalten, eine Generation heranzuziehen, die würdig und auch fähig ist, eine Wirtschaftsweise anzutreten, wie sie die Sozialdemokratie erstrebt, das ist der Zweck und Nutzen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisation.

Mühlhausen i. Thür. So oft wir die Spalten der "Met.-Arb.-Ztg." in Anspruch genommen haben, ist dieses nur geschehen, um die Mitglieder aufzuwecken und an ihre Pflichten zu erinnern. Denn wenn man zurückblickt auf die letzte Zeit, besonders auf

das letzte Quartal, so kann man, ohne den Mitgliedern zu nahe zu treten, ruhig sagen: Ihr habt Eure Pflichten vergessen und seit in Brünnel verschunken. Gebe sich einmal jeder die Frage vor: Wann hat Du zum letzten Mal die Versammlung besucht? Hier wird sich gar Mancher sagen müssen, daß es schon lange her ist und daß er wirklich schwer gesehnt hat. Man sollte doch meinen, da wir nur alle 14 Tage eine Versammlung abhalten und der Tag, an welchem dieselbe stattfindet, einem jeden Kollegen genügend bekannt ist, daß ein jeder sich sehr leicht die Pflicht auferlegen könnte, an diesem Abende sich nichts weiter vorzunehmen, als nur die Versammlung zu besuchen, um an dem weiteren Ausbau unserer Organisation mitzuwirken. Man hört Euch doch genugsam ratsonieren über die unerhöhten Abzüge und die brutale Behandlung, welche Euch die Arbeitgeber zu Theil werden lassen. Ihr bedenkt aber nicht, daß dieses Klagen allein nichts hilft. Nur dadurch kann diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden, wenn wir eine feste Organisation haben und an dem weiteren Ausbau derselben rastlos arbeiten. Über Ihr habt dieses nicht gethan, anstatt an diesem Abend dahin zu gehen, wo Ihr hingekrobi, habt Ihr Clubblum-Gefesten vorgezogen. Wohl wird es Euch nicht verwehrt, Euch das Leben so angenehm als möglich zu machen, aber am Versammlungsabende muß sich jeder die Pflicht auferlegen, nur in die Versammlung zu gehen. Können wir auf das feste Zusammenhalten der Kollegen rechnen, so wird es leicht sehr sein, auch den Wünschen der Mitglieder entgegen zu kommen, denn wir wissen noch nicht, ob wir nicht, getrieben durch das eisige Arbeiten der Behörde, unser diesjähriges Stiftungsfest im engeren Kreise feiern. Es ist dann unabdingt ein festes Zusammenhalten der Mitglieder notwendig. Ein bemerkenswerther Nebstand, welcher beim nachlässigen Versammlungsbesuch zu unterscheiden ist, ist, daß viele Mitglieder noch restieren. Da vom 1. Juli ab alle Extramarken wegfallen sind und ein wöchentlicher Beitrag von 20 S. erhoben wird, so richten wir an die Mitglieder das dringende Erfuchen, baldigt Ihre restirenden Beiträge zu bezahlen, widerfalls unbedingt zum Abschluß geschritten werden muß. Wir erwarten jedoch von den Mitgliedern, daß sie sich das Vorstehende zu Herzen nehmen und von jetzt ab daran handeln, damit die Ortsverwaltung mit Lust und Liebe an's Werk gehen und somit auch dem Hauptvorstande gerecht werden kann.

Schöneberg. Die bleibige Fülle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 6. Juli eine Generalversammlung ab, in welcher der Verwaltungsplan betreffend Verschmelzung der Verwaltungen Berlins und Umgang berathen wurde. Die Diskussion war eine recht lebhafte. Nach langerer Beratung wurde folgender Antrag gegen drei Stimmen angenommen: "Die heutige Versammlung der Ortsverwaltung Schöneberg erklärt sich im Prinzip gegen den Verwaltungsplan, weil sie der Ansicht ist, daß durch dieses System die Interessen des Verbandes nicht genügend gefördert werden können." Damit war der Verwaltungsplan gefallen. Als weiterer Punkt war Ergänzung des Vorstandes gesetzt. Gewählt wurden: Wilhelm Schmidt, Grunewaldstraße 47, Hof, p. Kassier; Karl Fechner, Friederikenstraße 8, Anton Drezelowski, Kolonnenstr. 57, Kasseuren. Der Kassenbericht ergab Folgendes: Einnahme: M. 107,50. Ausgabe: Unterstüzung nach § 2 c M. 15, an die Hauptkasse eingezahlt 50, außerordentliche Agitation 6, örtliche Ausgaben 26,35. Summe: M. 97,35. Kassenbestand M. 10,15. Unter "Verbandsangelegenheiten" wurde bemerkt, daß 22 Mitglieder in Folge der Erhöhung der Beiträge ausgetreten sind. Zwei Kollegen sind abgereist, 9 Kollegen neu eingetreten. Mitgliederstand 55. Der Bevollmächtigte schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in dem er hervorhebt, daß die Beiträge nur zu unseren Gunsten erhöht sind und daß die Organisationen nur dann ihren Zweck erreichen, wenn ihnen alle Mittel, die zu einer Kampfsorganisation gehören, zur Verfügung stehen. Beider sind viele Kollegen noch so vom Indifferenzismus beeinflußt, daß sie unsere Lage durch ihr Verhalten schädigen. Es sind hiergegen 400 Metallarbeiter beschäftigt; bei Pfleiffer u. Druckmüller 120, die Löhne selbst betragen 31½—37½ S. für gelernte Arbeiter, für ungelernte ein Aufgangslohn von 27 S. Die Arbeitszeit ist 10 bis 14 Stunden. Bei Braß u. Herbst sind 70 Mann bei denselben Löhnen. Man schimpft zwar immer über die Unternehmer und sagt, aber zu organisieren hat man nicht den Mut.

Tuttlingen. Die hiesigen Verhältnisse nöthigen uns, die Spalten der "Metallarbeiter-Zeitung" nochmals in Anspruch zu nehmen, da es in letzter Zeit in unserem Städtchen ziemlich lebhaft unter den Metallarbeitern zuging, indem, wie ja bereits bekannt, bei der Firma A. Storz (Gir. Instrumentenfabrik) ein Streik ausgebrochen

war. Über die Ursachen des Streiks ist in Nr. 19 der "Metallarbeiter-Zeitung" ausführlich berichtet worden. Wir wollen hier nur verschiedene Einzelheiten erwähnen, die während des Streiks vorkamen. In der ersten Woche nach Beginn des Streiks machte das Streikkomitee (die sog. "Ausheiter") den Versuch, eine Einigung zu erzielen. Dieser Entgegenkommen schiede aber, da den Aussändigen keine sichergestellten Koncessions gemacht wurden und die Vertreter der Firma ein gleichermaßen Gebahren zur Schau trugen. Wie wenig dieses Gebaren der Firma mit ihrer Handlungswweise übereinstimmt, geht daraus hervor, daß sie an die Eltern verschiedener Streikender rothe Bettele sandte, worauf zu lesen war: "Möchte Sie erlauben, Ihren Sohn zu verantwothen, die Arbeit wieder aufzunehmen, widerfalls er die Folgen selber zu tragen hat." Etwas Erfolg hat die Zeitung auf Veranlassung seiner Eltern die Arbeit wieder aufnahm. Acht Tage später, am 8. Mai, veröffentlichte die Firma A. Storz eine Bekanntmachung im hiesigen "Grenzboten", daß alle diejenigen Arbeiter, die bis am anderen Morgen die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, als entlassen betrachtet würden und ihre Papiere in Empfang nehmen können. Dies war nun die sogenannte Kraftprobe. Von den Aussändigen, 80 an der Zahl, blieben alle ihrem Worte getreu, worauf hin jeder seine Entlassung bekam. Damit hatte der Streik einen jeden Abschluß gefunden. Die Firma ist ja jetzt gewiß wieder bestellt, was es aber für "Instrumentenmacher" (mit wenigen Ausnahmen) das wollen wir dahingestellt sein lassen. Daß die Firma wichtige eingearbeitete Straßen braucht, geht auch daraus hervor, daß die "blenschienden Organe" mit aufdringlicher Verehrsamkeit auf alle wankelmütigen Arbeiter anderer Geschäfte einzutreten suchen, ihre bisherige Werkstatt zu verlassen und hinaufzuziehen an den Ort, wo Witz und Honig fließt. Bis jetzt hat sich die Arbeit dieser "Organe" aber noch nicht recht gelohnt. Zur Zeit sind noch 8 Mann außer Arbeit, wovon einer zu unterstützen ist. Alle andern, ohne die Abgerückten, haben in hiesigen Geschäften Arbeit erhalten. Die Strafgelder wurden auch ausbezahlt, wie es schaut aber erst auf "höhere Anweisung". Bei diesen Auszahlungen kam es öfter vor, daß das Geld alle geworden war und verschiedene Arbeiter ein paar Mal kommen mußten. Das ist doch schon der schlagendste Beweis, daß die Strafgelder nicht ordnungsmäßig verwaltet wurden, denn wäre es der Fall, so hätte man dem Auszahler nicht immer ein paar Mark, sondern die ganze Summe mit einmal geschickt. Darum ist es eines jeden Pflicht, sich zeitig zu organisieren, damit dieser Bleiblosigkeit mal ein Ende bereitet wird; denn wer Pflichten hat, muß auch Rechte haben. — Nun müssen wir noch eine Berichtigung bringen über die Vertrauensmännerkonferenz der Gewerkschaften Württembergs. Das Protokoll wurde in Nr. 23 der "Metallarbeiter-Zeitung" zum Abdruck gebracht. Unser Delegirter hat nun folgende Berichtigung über seine Aufführungen in der "Schwäbischen Tagwacht" veröffentlicht: "Der Vertreter Tuttlingens bei der Vertrauensmännerkonferenz der Gewerkschaften Württembergs bittet uns richtig zu stellen, daß er nicht, wie aus dem Protokoll entnommen werden könnte, zum Ausdruck gebracht habe, daß in Sachen des Streiks bei der Firma A. Storz von beiden Theilen gesündigt worden sei, weil er zu genau wisse, daß die Arbeiter sich höchstens dahingehend versündigt hätten, daß sie sich so lange die traurigen Zustände gefallen ließen, trocken sie fast alle organisiert waren." Auch die im Berichte ausgedrückte Auffassung, daß "die Firma sich auf ihren Geldsack gestützt habe", sei nicht von ihm verantwothen, indem er zu genau wisse, daß der Geldsack eine allzu große Last nicht auszuhalten in der Lage gewesen wäre.

Schläger.

Fürth. Der Streik der Schlagmetall- und Kompositionsschläger wurde in der am Freitag, den 12. Juli, stattgefundenen öffentlichen Schlägerversammlung einstimmig als beeendet erklärt. In fast allen Werkstätten wurden die Forderungen der Gehilfen bewilligt. In kleinen Werkstätten, welche noch nicht bewilligt haben, und wird über diese Werkstätten die Arbeitsperre verhängt. Alles in Allem genommen haben die Gehilfen durch ein einmütiges, gemeinsames Vorgehen ihre Forderungen durchgesetzt und dadurch den Sieg errungen. Wenn auch unsere Herren Meister ihre Forderungen, die sie an die Kaufleute gestellt hatten, nur zum Theil bewilligt erhalten haben, so wurde ihnen doch in Ansicht gestellt, daß, wenn der Geschäftsgang ein fortwährend guter bleibt, sie ebenfalls noch eine Zusage erhalten, was für uns selbstverständlich nur von Nutzen sein kann, indem dann die Meister nicht vielleicht nach kurzer Zeit, oder wenn schlechterer Geschäftsz-

gang eintritt, gleich wieder bei dem Schluß
Beobachtungen machen.

3tungießer.

Müllburg. Gru recht liebenwürdiger und arbeiterfreundlicher Herr Schelut der Binniglehrmeister. Sehrlich Dich dahler zu sein. Die Praktiken desselben sind wertv., den Kollegen mitgeheilt zu werden, um so mehr, da derselbe in verschiedenen Zeitungen einen fischigen Binniglehr sucht. Als Ausbeutungsobjekt sucht sich derselbe immer jüngere Arbeiter, am liebsten Ausgelernte, da ihm diese am flüssigsten erscheinen. Er bezahlt einem solchen bei unbeschreiblicher Arbeitszeit einen Lohn von je 8,50 wöchentlich mit Stoff und Vogts. Wie der Lohn, so ist auch alles Uebrige. Die Behandlung, die er einem Arbeiter zu thun verden lässt, ist einfach menschenunwürdig. Auf sein Verlangen muss von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr gearbeitet werden. Eine Pause gibt es während dieser Zeit natürlich nicht, nicht einmal Mittags. Gegessen und wieder in's Foch. Ferner verlangt er, dass jede Arbeit verrichtet wird (Holzäischen, Gassenlehren, Starrenschleben sc. sc.). Bewirkt sei noch, dass es selbst bei 14- und 15stündiger Arbeitszeit keine Mehrbegählung gibt. Der Herr würde besser thun, statt den Prozen spielen zu wollen, seine Arbeiter richtig zu bezahlen; es stünde ihm dies weit besser an. Muß all dem Angeführten mögen die Kollegen ersehen, was für eine Musterwerkstatt die des Herrn Dies ist, und es ist wohl zu hoffen, das Niemand auf den Helm dieses Herrn geht.

Gelehrte. 11

Hamburg-Altona. Recht „nobel“ behaupten sich jetzt die Herren Engelmann & Krafft, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, die Löhne herabzusetzen, wie sie es schon vorhabten. Es wird jetzt echt kapitalistisch Stache gesetzt. Bekanntlich wurde kurz vor Weingarten eine Lohnreduzierung in Szene gesetzt, die jedoch durch das energische Eintreten der Kollegen abgewandt wurde. Der Kommission, welche mit Engelmann unterhandelte, wurde auf ihre Bemerkung: „dass keine Maßregelung vorgenommen werden dürfe“, selten Engelmann's erwiderter: dass er gar keine Veranlassung habe, in dieser Weise vorgehen. Doch der Arbeiter denkt, und der Fabrikant lacht. — Man fing an, nach „berühmten Mustern“ zu arbeiten, wozu nach einem Grunde gesucht werden musste, um die Kollegen einzeln hinauszubugen. Der Anfang wurde mit der Kommission gemacht. Bei dem Einen fand sich auch bald ein Grund. Der Schleifer geriet unwillkürlich mit dem Heizer in Wortwechsel. Letzterer hatte nichts Billigeres zu thun, als dies im Komptoir zu berichten und den Kollegen anzuschwärzen, — und der Grund zur Entlassung war da. Als der Kollege am Freitag Abend in's Komptoir ging, um anzusagen, dass er anbern Tags verreise (er wollte nämlich einer Festlichkeit wegen nach Hause, was Engelmann ihm auch erlaubt hatte), wurde ihm vom Buchhalter geflündigt mit dem Bemerkten: „Wir wollen nicht immer Skandal und Streit in unserer Fabrik haben, Sie können Ihr Beugnis gleich mitnehmen, dann können Sie ja das Fahrgeld retour sparen.“ Der Kollege erwiderete: „Borlängig fahre ich auf acht Tage zu Hause und komme dann wieder, das Weltere wird sich dann finden.“ — Dem zweiten erging es nicht besser. Am Mittwoch, den 19. Juni, wurden sämtliche Arbeiter Mittags fortgesetzt, wahrscheinlich, um am Kaiserstage als Staffage zu dienen; das Gleiche geschah am Donnerstag Morgens halb 10 Uhr, angeblich deshalb, weil seine Arbeit vorhanden sei. Es stand nämlich die Maschine in Folge eines kleinen Feuers, welches am Dienstag ausgebrochen war, still. Allein Arbeit war genug da, denn für den Heizer und für einen guten Freund bestehen.

falls (von Engelmann) gefäubigt mit den Worten: „Vielen Komplagnon, Herr Krafft, hat mir aufgegeben, Sie zu entlassen, weil Sie Kassirer für den Verband sind. Herr Krafft will durchaus keine Verbandsmitglieder beschäftigen; wenn Sie auch nicht öffentlich auftreten, so können Sie aber im Geheimen gegen uns wüthlen und das wollen wir vermeiden und deshalb muss ich Sie entlassen.“ — Sollte Herr Krafft vielleicht eine „Ahnung“ haben, daß jene heylige Fabrik auch pfeile geht, wie kürzlich erst seine Fabrik in Berlin? Diesem lezteren Kollegen wurde noch zugewischt, er könne ja noch so lange bleiben, bis Erbäh aus Menschheit für ihn eingetroffen ist. Dieses freundliche Ausinnen lehnte der Kollege natürlich „höflich“ ab und forderte seine Entlassung mit den Worten: „Ich mag keinen Nothknecht spielen.“ Diese Herren schämen sich gar nicht, den Arbeiter erst ohne Grund zu entlassen, hinterher aber noch „gräßig“ zu erlauben, daß derselbe

Wort, das in der Werkstätte fällt, sofort führt einen Schlag dem Herrn Weitzer hinterher, bringt, ist François Pettau, wohlbekannt in Deutschland, er ist die lebendige Haltung in der Koch'schen Werkstätte. Wir fordern nun die Kollegen Kronshain und Lindener, beide aus Magdeburg, auf, sich sollbarlich zu erschöpfen insofern, daß sie aus der Firma gehen und den Produktionslohn, den die Lindener Kollegen stramm einhalten, verlangen, wenn nicht ganz aufzuhören. Ferner richten wir an sämtliche Kollegen Deutschland und Österreich die Bitte, aber in erster Linie an die Kollegen in Magdeburg: sollte der Herr Koch Gesellen verlangen, denselben nicht allein abzuweisen, sondern ihm aus einem Kartenspiel den Kreuzbauern zu schicken, vielleicht vertragen die beiden (Herr Koch und der Kreuzbauer) sich zusammen. Denn hier in Linden sind genug Familienälter, die keine Arbeit kriegen können, aus benannten Gesindeln,

Allgemeine Gründen- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter

(C. S. 20, Bamberg).
Abrechnung der Hauptkasse pr.
Juni 1895.

Einnahme. Stassenbestand ultimo Mat
M 252,521,04. Von Altenhagen M 100,
Alte Neustadt-Magdeburg 90, Annen 100,
Ansbach 200, Adlershof 100, Aue 100,
Barmbeck 100, Barmen 500, Barop 100,
Bayenthal 120, Bayreuth 50, Bergen i. B. 50,
Berlin I 400, Berlin II 500, Berlin III 400,
Berlin IV 400, Berlin V 200, Berlin VII
800, Berlin VIII 400, Berlin IX 800,
Bettenhausen 60, Beldorf 100, Bischofsholz 80,
Bochum 200, Bodenwöhr 180, Braunschweig
400, Bremerhaven 100, Buckau 400, Büsche-
blitten 100, Chemnitz 200, Cöln-Nord 100,
Cöln-Süd 800, Dessau 100, Dietrichsborf
200, Dorp 100, Dortmund 400, Dresden-
Altstadt 200, Düsseldorf 220, Elbing 100,
Eller 100, Ellerbeck 100, Ennigen 50, Essen
200, Eslingen 100, Eichenheim 100, Elens-
burg 450, Elsingern 800, Frankenthal 200,
Fürth 800, Gaarden 150, Gaggenau 80,
Gassen-Gomniersfeld 50, Gerresheim 150,
Göppingen 100, Gotha 100, Groß-Zulchheim
200, Grötsch 100, Grästen 50, Hagsfeld
100, Halle a. S. 800, Hamburg i. Stadt
100, Hamburg-Wilhelmsburg 70, Hanau 200,
Hannover 400, Heilbronn 200, Herford
17,30, Hörsbe 50, Husarde 100, Jauer 12,
Karlsruhe 300, Königswberg 200, Laufach
100, Leipzig 150, Leipzig-Ost 100, Lemgo-
dorf 100, Lierenfeld 50, Limmer 100, Litt
160, Lüttich 200, Mannheim 200, Mann-
heim - Neckar - Vorstadt 100, Marburg 80,
Meissen 100, Metz 100, Mühlhausen i. Th.
200, Mühlheim a. d. 70, Mörnsbroich 80,
Neckarau 150, Neisse 50, Niederschönfelde 50,
Nowawes-Nienendorf 50, Nürnberg 1200,
Oberrab 800, Oehringen 50, Offenbach 200,
Offenburg 200, Osnabrück 100, Pfullingen 50,
Plauen b. D. 50, Potschappel 100, Pots-
dam 75, Radeberg 70, Radebeul 150,
Randerbader 200, Regensburg 150, Reut-
lingen 100, Rondorf 50, Ruhrtort 150,
Ruppurr 80, Saargemünd 50, Schöne-
beck 50, Schöneberg 100, Schweinfurt 200,
Spandau 200, Staßfurt 50, Fürth 60,
Sindenburg 400, Tettnang 40, Wingst 100,
Werbau 60, Westerhüsen 150, Wetter 150,
Wilhelmshaven 100, Winnweiler 100, Witten
500, Zschiedge 100, Würzburg 100, Bei-
trittsgeld von zwei Mitgliedern 2, Beiträge
von einzelnen Mitgliedern 354, Vergütung
an Porto 16,72. Sa.: M 274,028,06.

Legen sei diese Bude warm empfohlen.

Linden. Am 6. Juli tagte hier eine öffentliche Fellenhauerversammlung mit der Tagesordnung: „Gründung einer Sektion der Fellenhauer“ und „Verschlebenes“. Die Versammlung war gut besucht und wurde geschlossen, da die Kollegen sahen, daß ihre Interessen in einer Sektion besser vertreten werden können, eine Sektion der Fellenhauer zu gründen und die nöthigen Schritte dazu einzuleiten. Im Verschiedenen wurde über die Werkstelle des Herrn Koch gesprochen, wobei Dinge zu Tage traten, die jeder Beschreibung spotteten. Herr Koch war früher als Geselle ein Mensch, der nicht genug verdienten konnte; heute als Meister ist er gegen die Gesellen das Gegenteil. Gesellen aus Linden kann er nicht gebrauchen, er sagt: er hole sich „ganze Wagen voll“ aus Magdeburg. Die Kost ist so schlecht, daß kein Mensch damit auskommt. Fleisch gibt es nicht, aber am meisten Kartoffeln, das Fleisch ist Meister Koch mit seiner Haushälterin allein. Die Auszahlung des Sohnes geschieht mangelhaft, alle 14 Tage. Lebhaft ist die ganze Behandlung unter der Würde. Einem Kollegen, der mit der Post nicht zufrieden war, wurde gekündigt, natürlich war Kollege Lindner aus Magdeburg sofort zur Stelle, um für diesen Kollegen einzutreten. Ein „Kollege“, der jedes

der 100. Oppenhausen 70. Friedberg i. S. 20. Friedrichstadt-Magdeburg 100. Glinheim 100. Groß-Steinhelm 60. Gummersbach 50. Haldern 70. Harburg 75. Heerdt 50. Höerde 80. Kalk 100. Kiel 100. Laatzen 60. Langen-Brombach 50. Leipzig-Ost 100. Magdeburg 100. Münster 70. Naußlich 50. Neumarkt 50. Niederrad 100. Nordhausen 30. Oberbillig 200. Oberhausen 11 80. Oberthausen 50. Plagwitz 100. Preungesheim 50. Rastatt 50. Seelenheim 60. Tegel 100. Torgelow 70. Uerbach 100. Wald 100. Wehlheiden 100. Wolfsbüttel 75. Krankengeld an: M. Blümlein, Elmpter 88,80. N. Brand, Hanau 39,80. N. Budzus, Dahlhausen 9,90. E. Fenners, Dollendorf 50,40. W. Gödde, Bruch 25,20. St. Henß, Breckenheim 12,60. F. Hofmann, Herzogenaurach 12,60. M. Kaiser, Neustadt i. Schwarzw. 44,10. E. Klotsche, Schmalkalde 50,40. J. Lüdel, Bleber, Kr. Gelnhausen 16,80. M. Winkert, Wurzen 52,50. J. Scheerer, Schalke 12,60. F. Trolls, Schleizheim 31,85. M. Vogt, Gr. Tabarz 48,30. G. Billig, Kirchlaute 35,70. Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 980. Vergütung an die Vorsitzer des Vorstandes 28,30. Vergütung an die Revisionskommission für Revision der Hauptkasse, Schiedsgerichtssitzungen und Aussertigen der Erkenntnisse 139,80. 500,000 Marken 250. Porto, Schreibmaterial usw. 165,81. Deponit beim Amtsgericht 50. Sa.: M. 5164,56.

Bilance.
 Einnahme #6 274,028,06.
 Ausgabe " 6,104,56.
Rassenbestand #6 203,909,50.
 C. Butenuth, Hauptkassier.

Vermischtes.

Einfluss der mitteleuropäischen Zeit auf die Beleuchtungsanstalten. Es zu sehen, hat die Einführung der mitteleuropäischen Zeit auf manchesel Gewerbe nicht zu unterschätzenden Einfluss ausgeübt. Besonders getroffen sind jene Unternehmen und Unternehmungen, welche sich mit der Verbringung künstlicher Beleuchtungen beschäftigen. Wie uns das Patentbüro des Münchener Erzeug in Wirklichkeit mithilft, hat sich diese auch in den städtischen Verhältnissen der Gasanstalten und Elektrizitätswerke genug zu führen gewusst. Der Zeitraum für Beleuchtung nach beträgt die Beleuchtung durch die Einführung der mitteleuropäischen Zeit in dem größten Theile von Deutschland 10—30 Minuten, so daß die künstliche Beleuchtung nun mehr nach der Uhrzeit beginnt wie früher. Da aber die meisten geschäftlichen und gesellschaftlichen Städte, die Geschäftsstunden, der Besuch von Cafés und Restaurants sich nach der Uhrzeit richten, sind diese 10—30 Minuten für künstliche Beleuchtung verloren. Während des größten Theiles des Tages tropft der 10—30 Minuten späteren Verlust keiner künstlichen Beleuchtung entzweiglich ist, so kann dieser Verlust durch Beleuchtung am Morgen nicht eingedeckt werden. Für das Publikum bedeutet die mitteleuropäische Zeit eine Erleichterung an Beleuchtungsmaterial, die im großen Theile von den Gasanstalten und elektrischen Centralen getragen werden. So wird z. B. die Gasersparnis in Hannover auf 103,000, in Bochum auf ca. 100,000 Meter berechnet. Für Hannover erhält ein Glücksfall an Stromkonsum von 1 Prozent, was einer Winderlernnahme und 20,000 M. entspricht, so daß sich die Bruttoeinnahmen dieses Elektrizitätswerkes auf die Hälfte reduzieren.

Der Schul geistigen Eigentums in China. Die Erfolge Japans zu Wasser und Lande und die damit verbundenen Erkenntnisse, europäische Kultur in weiterem Maße in China einzuführen, werden über die lang in vielen Beziehungen bestehende Aenderungen der chinesischen Gesellschaft herbeiführen. Wir benötigen daher die Gelegenheit über den gegenwärtigen Stand der geistigen Thätigkeit und dem Schutz des geistigen Eigentums in China zu berichten. Wie uns das Patentamt von G. Debrey in München mitgetheilt, charakterisiert der Kaiserliche Gesandtschaftskonsul in Shanghai diese Verhältnisse durch folgende private, uns zur Verfügung gestellte Skizze: Der Begriff „geistiges Eigentum“ ist den Chinesen bisher fremd. Eine Erfindung oder ein Geistesprodukt als „geistiges Eigentum“ eines Einzelnen zu erachten widerspricht dem Ideengange des chinesischen Schriftstellerischen Thätigkeitsbereiches. Keinen Broderwerb in China; der Konsul hat sogar weitens die Kosten des Broderwerbs zu tragen; die Ausbeutung kommt den Händlern zu Gute, der geistige Urheber muß sich an der Ehre, die der Name des Verfassers eines weltverbreiteten Buches bringt, genügen lassen. Dass China trotz seiner reichen Literatur besitzt, zeigt sich aus der hohen Achtung, deren der chinesische litterarisch gebildeter und schaffender Mann bei seinen Landsleuten erfreut. Weißt Mangels eines gesetzlichen Schutzes, so aber große chinesische Gewerbe, die ihre Erzeugnisse mit Marken (chups) kennzeichnen, unter sich eine gewisse Garantie der Qualität der damit bezeichneten Waren. Es besteht diese Erscheinung auf der eigenständigen Ausbildung des chinesischen Gewerbes, nämlich in der Volksstruktur bestimmt. Jeder Platz in China schafft von hier ganz bestimmte Waren, die für den Platz geworden. Unter sich ebnen einzelnen Gewerbetreibenden eines Ortes einziges zu Gülden vereinigt, deren Qualität viel weitgehendere, als die unserer deutschen Gülden ist. In manchen Orten bilden diese Gülden einen formellen Ring, der sich über ganz China ausstreckt und wissen ohne jede rechtliche Grundlage de facto das Monopol an sichern. Die Nachahmung, ja selbst jedes Artikels beweisen Gülden auszuschließen, ist die Ausschluß des Wettbewerbsbindung mit dem konservativen Geist des Chinesen lassen Erfindungen nicht in die Erscheinung treten. Seltener schafft die chinesische Industrie neuen Werthe, sondern begnügt sich mit der Nachahmung des überlieferten, baß Änderung in Form oder Stoff die Qualität des Artikels nur verhindern. Selbstverständlichkeit fehlt daher für

eine geschickliche Regelung des Urheberrechtes sicher jeder Boden. Mit dem Vorbringen der europäischen Kultur, welche durch die Erfolge Japans und den Russen, den Japan sich durch den längsten Feledensabschluss von Shimonoseki gesichert hat, dürfte diese Nation ihr Ende erreichen. Der starke Wettbewerb der freunden Nationen in den geöffneten Häfen, deren Zahl neuverdängt erweitert worden ist und die Ausdehnung der verschiedenen Thiere Chinas durch die Dampferverbindungen, wird auch die Chinesen aus ihrer Verborgenheit erwecken, den patriarchalischen Zustand bestätigen und das Gingriffen der Geschäftsgesellschaft machen. Als Zeichen der Zeit sei nur erwähnt, daß vor ein Jahrzehnt als erste Patent in China ertheilt worden ist. Der Holländer in Nanking berichtet bekannt, daß er einem Chinesen, der rote Farbe nach einem blühend unbekannter Person herstellt, ein Patent für die alleinige Herstellung der Farbe auf 80 Jahre gegeben hat, mit der Aufforderung zu ähnlichen Unternehmungen. Die Freuden sind in China gegen Nachahmung von Marken, Mustern, Patenten durch Chinesen nicht geschützt. Die marktgängigen Artikel werden daher in China, ja noch mehr in Japan vielfach nachgemacht. Wenn auch eine durch Vertrag mit China zu bewirkende Abstellung dieses Nebelstandes nicht mehr fern sein dürfte, so ist der geschädigte Importeur zuwider auf die Hilfe seines Konsuls angewiesen, dem es auch fast regelmäßigt gelingt, durch die chinesische Behörde die Konfiszierung der nachgemachten Waren und das Verbot der weiteren Nachahmung durchzuführen, obwohl jeder Rechtstitel hierzu fehlt.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Dies' Verlag) ist jüngst das 41. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ökonomische Verschiedenheiten zwischen Landwirtschaft und Industrie. Von Dr. Eduard David. — Einige Litteratur über das Recht auf Arbeit und die Frage der Arbeitslosen. Besprochen von Dr. Bernstein. — Zur Kritik der preußischen Strafjustiz. — Das Argon. Von F. H. — Litterarische Rundschau. — Notizen: „Weltkrieg und Vandstreicher.“ Zur Konzentration des Kapitals in der nordamerikanischen Seiden- und Baumwollindustrie. Japan und China. — Beurteilung Germinal Bacerteur. Von Edmund und Julius de Concord. Einige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

„Geschicht“ (Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, S. H. W. Dies' Verlag). Nr. 14 des 5. Jahrgangs enthält: Die Kultrolle „besserer Frauen“ und „höherer Töchter“. — Sozialpolitische Allotria bürgerlicher Frauenechtlerinnen. — Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Herren- und Knabenkonfektion. — Streitkriterien auf die Lebenshaltung der Stettiner Proletarier. Von Otto Ohls-Schmitz. — Delegiertentag der Schweizer Arbeiterinnenvereine. — Beurteilung: Wie der Huber angeblich ward. (Schluß.) Gott euch! (Gedicht.) Von Uta Negri. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Der in seinem 20. Jahrgange vorliegende neue Welt-Kalender für das Schaltjahr 1896 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.: Kalendarium. — Postwesen u. Zweigst.-Kalender. — Sterbefälle im deutschen Reich im Jahre 1892. — Deutsche Auswanderer 1889—1894. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Der Märtyrer. Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — Bauern und arme Beute zur Zeit der deutschen Reformation. Von Manfred Blüth. — Ewigkeit. Gedicht von Ludwig Bessen. — Ein Bild aus dem Londoner Flüchtlingsleben. Von W. Bleibrecht. — Am Meer. Gedicht von Jenny Colm. — Johanna's Erfahrungen. Erzählung von Elise Danner (mit Illustrationen). — Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner. Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Hob. Schweichel (mit Illustrationen). — Das Licht der Zukunft. Von Dr. H. Lutz (mit Illustrationen). — Die Gesundheitspflege des Kindes. Von Dr. Swooda. — Erdische Höhen- und Tiefeverhältnisse. Von G. Faltenhorst (mit Illustrationen). — Das neue Reichstagsgebäude. Von L. Schönhoff (mit Illustrationen). Ein Kapitel Kriegsgeschichte. Von M. Wittich. — Die gute alte Zeit. Eine kulturhistorische Skizze von A. Boller. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Colm. — Aus der Geschichte der preußischen Volkschule. Von Bauermeister. — Ein Sohn des Volkes. Von W. Bleibrecht (mit Porträt). — Die drei Rosse. Russische Volksparabel, erzählt von W. Braunsdorf. — Wie sind nicht freundlos. Gedicht von A. M. — Fliegende Blätter. — Räthsel u. — Hierzu vier Strophen: Studienkopf. — Das Lied der Silarin. —

Japanische Mädchen bei der Theatertante. — Renovierungsversuche. — Ein farbiges Bild: Verlassen (mit Gedicht). — Ein Wandkalender. — In Berücksichtigung eines mehrfach gehörten Wunsches auf den Neihen der Abonnenten, ist der Verkaufspreis des Kalenders auf 10 J. herabgesetzt worden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Verkaufspreis ganz willkürlich bald auf 15 J., bald auf 10 J. und öfters auch noch niedriger seitens der Verlegerin angelegt wurde. Nur verhältnismäßig wenige Handlungen ließen an dem Preise von 10 J. fest. Um Interesse eines einzelnen Preises hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, den Satz von 10 J. als Verkaufspreis zu normieren. Hierdurch bleibt der Schriftsteller ungezogen. Nur verhältnismäßig wenige Handlungen ließen an dem Preise von 10 J. fest. Um Interesse eines einzelnen Preises hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, den Satz von 10 J. als Verkaufspreis zu normieren. Hierdurch bleibt der Schriftsteller ungezogen.